



## Protokoll des Kantonsrates

73. Sitzung: Donnerstag, 27. Mai 2010

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### Protokoll

Guido Stefani

## 1027 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Regula Töndury und Werner Villiger, alle Zug; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

## 1028 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel entschuldigt ist, weil er heute am Frauenkongress teilnimmt und dort die Eröffnungsansprache hält.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder entschuldigt sich ab 10.15 Uhr. Grund: Teilnahme an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz in Altdorf.

Wir begrüssen heute Vormittag Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Menzingen mit der Lehrerin Rebekka Spinner und den Lehrern René Bachmann und Flurin Egler.

## 1029 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2010.

2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.

3. Kommissionsbestellungen:

3.1.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).

1936.1./2 – 13410/11 Regierungsrat

- 3.1.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrs-  
betriebe AG durch den Kanton.  
1936.1./3 – 13410/12 Regierungsrat
4. Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public».
2. Lesung
- 1871.1 – 13233 Regierungsrat  
1871.2 – 13338 Kommission für das Gesundheitswesen  
1871.3 – 13339 Kommissionsminderheit
5. Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz).
- 1854.8 – 13375 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asyl-  
unterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).  
1895.1./2 – 13304/05 Regierungsrat  
1895.3 – 13383 Kommission für Hochbauten  
1895.4 – 13384 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines  
neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz  
(AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.  
1897.1./2 – 13308/09 Regierungsrat  
1897.3 – 13380 Kommission für Hochbauten  
1897.4 – 13385 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug  
für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und  
die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euwmatt in Unterägeri.  
1894.1./2 – 13302/03 Regierungsrat  
1894.3 – 13399 Kommission für Hochbauten  
1894.4 – 13400 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons  
Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug.  
1834.1./2 – 13122/23 Regierungsrat  
1834.3 – 13386 Kommission für Hochbauten  
1834.4 – 13387 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt  
ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug.  
1898.1./2 – 13310/11 Regierungsrat  
1898.3 – 13397 Kommission für Tiefbauten  
1898.4 – 13406 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt  
Sanierung und Ausbau Sinserstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und  
Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.  
1902.1./2 – 13323/24 Regierungsrat  
1902.3 – 13398 Kommission für Tiefbauten  
1902.4 – 13405 Staatswirtschaftskommission

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

**1030 Protokoll**

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 6. Mai 2010 wird genehmigt.

**1031 Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei**

**Traktandum 2** – Vroni **Straub-Müller** und Stefan **Gisler**, beide Zug, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 6. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1938.1 – 13421 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**1032 Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut**

**Traktandum 2** – Manuel **Aeschbacher**, Cham, hat am 28. April 2010 die in der Vorlage Nr. 1933.1 – 13407 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**1033 Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel**

**Traktandum 2** – Martin **Stuber**, Zug, hat am 30. April 2010 die in der Vorlage Nr. 1934.1 – 13408 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**1034 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 10. Mai 2010 die in der Vorlage Nr. 1939.1 – 13427 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**1035 Aufsichtsbeschwerde beim Kantonsrat von B. B., Luzern, betreffend Überwachung der Tätigkeit des Obergerichts des Kantons Zug sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und betreffend mangelnder Kontrolle**

**Traktandum 2** – B. B., Luzern, hat am 27. April 2010 beim Kantonsrat eine Aufsichtsbeschwerden eingereicht betreffend Überwachung der Tätigkeit des Obergerichts des Kantons Zug sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und betreffend mangelnde Kontrolle.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

- Der Rat ist einverstanden.

- 1036** -Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)  
-Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton

**Traktandum 3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1936.1./2./3 – 13410/11/12).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

- 1037 Geszesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public»**

**Traktandum 4** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1871.1 – 13233), der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1871.2 – 13338) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1871.3 – 13339).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Initiative an der KR-Sitzung vom 25. März 2010 in der 1. Lesung abgelehnt wurde. Da es sich hier um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine 2. Lesung und danach die Schlussabstimmung.

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen und das Wort wird nicht verlangt.

- Die Geszesinitiative wird in der *Schlussabstimmung* mit 58:11 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung zu dieser Geszesinitiative am 28. November 2010 stattfindet.

- 1038 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. März 2010 (Ziff. 995 & 997) ist in der Vorlage Nr. 1854.8 – 13375 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Monika Barmet (Nr. 1854.9 – 13428) eingegangen.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die Diskussion um die Festsetzung der Besoldungseinreihung aus der Beratung in der 1. Lesung im Kantonsrat, in der

vorberatenden Kommission und in der Stawiko allen bekannt ist – Argumente dafür oder dagegen ebenso. Uns Antragstellerinnen ist es wichtig, nochmals auf die unbefriedigende Situation mit dem Ergebnis der 1. Lesung hinzuweisen. Die Begründung zum Antrag für die 2. Lesung (Vorlage 1854.9) liegt Ihnen vor.

Mit der beantragten gesetzlichen Grundlage ist es möglich, der JPK eine gewisse Flexibilität zu zustehen. Es ist wichtig, mit dem Spielraum nach oben wie auch nach unten zu ermöglichen, dass die Ombudsstelle bestmöglichst besetzt werden kann. So würde sich eine erfahrene Richterin oder Richter kaum für diese Stelle bewerben, da eine Lohneinbusse gegeben ist. Bedauernswert, da genau solche berufliche Qualifikationen und Kompetenzen an dieser Stelle wichtig sind. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt auf, dass die Herabsetzung der Gehaltsklasse im Kanton Zug zu einer tiefen Besoldung für unsere Ombudsperson führt.

Stimmen Sie deshalb unserm Antrag zu – sie schaffen damit die Grundlage für eine bessere, flexiblere und individuellere Gehaltsregelung. Besten Dank!

Georg **Helfenstein** hat von der Antragstellerin gehört, es sei eine unbefriedigende Situation. Er kann das so nicht beurteilen. Die Situation ist dann befriedigend, wenn sie klar geregelt ist. Wir haben in der Kommission bei der Beratung mit 12:1 Stimmen dem Antrag der Kommission zugestimmt und an der letzten KR-Sitzung mit 55 Prozent Stimmenanteil. Das ist relativ deutlich. Bitte belassen Sie Ihre Meinung auch weiterhin so, wie sie einmal war. Ein guter Lohn ist berechtigt. Die Ombudsperson hat einen guten Lohn. Auch die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen dürfen wir nicht scheuen. Der Kommissionspräsident ist der Überzeugung, dass es auch in diesem Preissegment sehr gute Mitarbeiter gibt. Wir wären unglaublich, wenn wir unseren Entscheid der 1. Lesung umstossen würden. Bitte stimmen Sie ihm wiederum zu! Spielräume müssen wir nicht zulassen, sie werden in den meisten Fällen nur nach oben korrigiert und nicht nach unten. Bleiben Sie Ihrer Meinung treu und stimmen Sie dem Ergebnis der 1. Lesung zu!

Gregor **Kupper**: Sie kennen die Meinung der Stawiko. Wir haben den Antrag, so wie er vorliegt – es war ja der vereinigte Antrag des Regierungsrats – in der Stawiko mit 5:2 Stimmen unterstützt. Wir haben das Geschäft in der Stawiko nicht nochmals beraten, so dass der Präsident davon ausgeht, dass wir bei unserer Meinung bleiben und diesen flexiblen Spielraum, wie er im Artikel vorgesehen ist, beibehalten wollen. Wir haben da eine Differenz zur vorberatenden Kommission. Gregor Kupper beantragt, der Variante der Stawiko zuzustimmen, auch wenn Sie sich einer Meinungsänderung anpassen müssen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion dem Rat beliebt macht, das Ergebnis der 1. Lesung zur Entlohnung der Ombudsperson, jedoch mit einer kleinen Abweichung, beizubehalten.

Wir sind dafür, dass der Anfangslohn in Zahlen fixiert wird, und zwar bei 169'219 Franken. Wir sind dagegen, dass je nach Curriculum ein höheres Anfangsgehalt gezahlt werden kann. Wir sind auch für eine Beibehaltung des maximalen Lohns bei der 24. Gehaltsklasse von rund 190'000 Franken. Die Antragsteller wollen bis zur 25. Gehaltsklasse gehen. Wir anerkennen, dass unsere künftige Ombudsperson schlechter bezahlt wird als in anderen Kantonen, aber wenn wir die Einwohnerzahlen von Zürich, Baselland und Basel-Stadt mit dem Kanton Zug vergleichen, haben diese Kantone doch einiges mehr an Einwohnern als der Kanton Zug. Jeder

mögliche Interessent, jede mögliche Interessentin für die Stelle einer Ombudsperson kann sich bei der Bewerbung immer noch Gedanken machen zum maximal möglichen Lohn. Genügen mir 190'000 Franken? Falls es nicht genügen würde, bewirbt er sich halt nicht. Der Votant persönlich wäre mit diesem Betrag als maximalem Jahreslohn auf jeden Fall mehr als zufrieden.

Ob die Ombudsperson im Kanton Zug die schlechtestbezahlte in der Schweiz ist, findet Alois Gössi hier irrelevant. Für ihn zählt das Argument, ob der maximale Lohn angemessen ist zu den Aufgaben einer Ombudsperson bei uns im Kanton Zug.

Wir möchten trotzdem eine kleine Lohnverbesserung bei der Ombudsperson vornehmen, aber bei den Lohnerhöhungen. Gemäss dem Ergebnis der 1. Lesung steigt der Lohn innerhalb von sechs respektive zwölf Amtsjahren je um eine Lohnklasse. Wir möchten diese Frist auf vier respektive acht Jahre verkürzen. Wir finden die Dauer von sechs Jahren doch eher lang und möchten das ändern.

Die Ombudsperson würde also gemäss unserem Antrag und der Fassung der 1. Lesung nach acht statt wie nach dem Ergebnis der 1. Lesung nach zwölf Jahren das Lohnmaximum erzielen. Es gibt alle vier Amtsjahre statt nach sechs einen Wechsel in eine höhere Lohnklasse, bis das Maximum erreicht wird. Das mögliche Maximum bleibt sich aber gleich. Wir schlagen vor, dass unser Antrag zuerst mit dem Ergebnis der 1. Lesung bereinigt wird und dann die obsiegende Fassung dem Antrag Lustenberger/Barmet gegenüber gestellt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Unteränderungsantrag zuerst dem Ergebnis der 1. Lesung gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag dann dem Antrag Lustenberger/Barmet.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, der Rat kenne die Meinung des Regierungsrats. Wir halten am Antrag fest, den wir dem Rat auf die 1. Lesung unterbreitet haben, beziehungsweise jetzt am neuen Antrag, der ihm materiell gleichkommt. Gregor Kupper hat es auf den Punkt gebracht in der 1. Lesung, als er sagte: «Wir wollen die beste Ombudsperson, und die JPK muss dazu bei der Salärgestaltung eine gewisse Flexibilität haben.» Und genau diese Flexibilität scheint uns nach wie vor wichtig bei der künftigen Auswahl der Ombudsperson. Wir stellen ja hohe Anforderungen an diese Person und sollten eben bei der Auswahl auch diese Flexibilität an den Tag legen. Diese Flexibilität kennen wir ja auch in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung. Wir haben eine bestimmte Bandbreite, hier die Klassen 22/10 bis 25/10. Warum sollen wir das nicht auch künftig nutzen können bei dieser wichtigen Funktion? Und wenn Georg Helfenstein als Präsident sagt: «Wir sind da gut gestellt im Vergleich zu anderen Kantonen», stimmt das eben nicht. Wir sind wirklich mit dieser neuen Regelung dann im Hintertreffen beim interkantonalen Vergleich. Wir haben diese Abklärungen gemacht, und der Sicherheitsdirektor hat sie auch den Fraktionsleitenden zugestellt.

Wenn wir jetzt schon ein neues, modernes Ombudsgesetz erhalten und auch die Gemeinden und die Institutionen mit öffentlichem Auftrag, sollten wir doch anderseits auch dazu schauen, dass wir die beste Person für diese wichtige Funktion bekommen. Gerade der Kantonsrat darf doch auf diesen Spielraum, den er der JPK hier geben könnte, nicht ohne Not verzichten. Und wenn wir verzichten, minimieren wir auch etwas die Funktion und die Wichtigkeit dieser Ombudsstelle. Stimmen Sie also dem Antrag Lustenberger/Barmet zu!

- ➔ Der Unteränderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 54:13 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Antrag Lustenberger/Barmet wird mit 47:24 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:7 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko beantragen, folgende beide Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) vom 23. November 2001 (Vorlage Nr. 972.1 – 10736)
- Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen vom 29. November 2001 (Vorlage Nr. 974.1 – 10743)

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

**1039 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch)**

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1895.1/2 – 13304/05), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1895.3 – 13383) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1895.4 – 13384).

Eusebius **Spescha**:

Aus unserem Bericht konnten sie folgendes Ergebnis unserer Beratungen entnehmen:

1. Der Auftrag, Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, ist vom Bundesrecht vorgegeben. Der Bedarf ist ausgewiesen.
2. Die vorgeschlagene Lösung ist einfach, zweckmäßig und kostengünstig.
3. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und gemeindlichen Behörden hat gut funktioniert und verdient unsere Anerkennung. Sie ist den bisher in dieser Frage säumigen Gemeinden zur Nachahmung zu empfehlen.

Der Ordnung halber sei aber festgehalten, dass die Gemeinde Risch in der Pflicht ist, eine zweite Asylunterkunft mit 20 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Sollte sie da säumig werden, wäre Punkt 3 in Zukunft anders zu werten.

Die Kommission für Hochbauten beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Noch eine Anmerkung, welche nicht direkt mit diesem Geschäft zu tun hat, sondern das Kantonale Hochbauamt betrifft. Sie konnten vor einiger Zeit lesen, dass das Hochbauamt die Einführung eines Managementsystems erfolgreich mit der ISO-Zertifizierung abgeschlossen hat. Die Baudirektion hat sich bereit erklärt, dieses System den interessierten Mitgliedern zu zeigen. Bei dieser Präsentation konnten sich die anwesenden Kommissionsmitglieder davon überzeugen, dass ein umfassendes und sehr detailliertes prozessorientiertes Managementsystem aufgebaut und eingeführt wurde. Die aufwändige und sorgfältige Arbeit wurde von den anwesenden Kommissionsmitgliedern positiv zur Kenntnis genommen und verdient sicher unsere Anerkennung.

Es war aber auch ersichtlich, dass gerade bei einem Amt mit so vielen Schnittstellen und einer grossen Verantwortung für die Infrastruktur der kantonalen Verwaltung eine Management-Insellösung auch deutliche Grenzen hat. Es wäre von daher wünschenswert, wenn sich die Regierung dazu durchringen könnte, ein die ganze Verwaltung umfassendes Managementsystem einzuführen oder doch zumindest einige zentrale Abläufe für alle verbindlich zu erklären. Auf die Dauer dürfte es wenig zweckmässig und wahrscheinlich auch ziemlich teuer werden, wenn jedes Amt eine eigene Lösung entwickelt.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko – mit einer kleinen redaktionellen Änderung – einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Thiemo **Hächler** erinnert daran, dass die Vorlage an der Kommissionssitzung vom 5. März dieses Jahres ausführlich beraten wurde. In der Einführung durch den Baudirektor wurden wir über die bis dahin vorausgegangenen Bemühungen der Direktion des Innern und der Baudirektion informiert. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylsuchenden scheint nachgewiesen, dass es an demselben Standort, an dem auch früher schon eine Asylunterkunft stand, einen Neubau zu diesem Zweck braucht. Ursprünglich war dort ein Projekt mit rund 50 Plätzen für Asylsuchende geplant. Diese grosse Anzahl stiess jedoch bei der Bevölkerung von Risch auf grosse Opposition. So wurde an einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Akzeptanz gegenüber 20 bis 25 Asylplätzen signalisiert.

Der Leiter der Kantonalen Sozialamts, Donat Knecht, führte uns dann in einer kurzen Präsentation durch die Welt des Asylwesens und unterstrich damit den relativ dingenden Bedarf nach diesem Bauvorhaben. Dies widerspiegeln später auch das sportliche Terminprogramm des Baudirektors.

Die Erläuterungen von Kantonsbaumeister Herbert Staub zeigten den Kommissionsmitgliedern dann auf, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie eine Erweiterung um 100 Prozent auf demselben Grundstück zulässt oder sogar vorsieht. Damit war auch der Nachfrage des Votanten bezüglich Ausbaureserve mehr als Rechnung getragen. – Danach war in der Kommission Eintreten unbestritten.

Zum vorliegenden Projekt kann Thiemo Hächler nur sagen, dass er noch nie einen geplanten Neubau gesehen hat, welcher in Bezug auf Raum, Bau oder Kosten eine grössere Effizienz ausgewiesen hätte. Er begrüsst die durchaus optimierte Planung und die Orientierung am Notwendigsten. Es ist auch zu begrüssen, dass der Neubau im Minergie-Standard vorgesehen ist.

Nach eingehender Diskussion und merklicher Zustimmung bei den Kommissionsmitgliedern wurde dann die Vorlage ohne Gegenstimme angenommen. Genauso empfiehlt der Votant dem Rat – auch im Namen der CVP-Fraktion –, dem Objektkredit zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Ausgangslage und den ausgewiesenen Bedarfsnachweis im Asylbereich nachvollziehen kann und deshalb den Objektkredit unterstützt. Im Bericht der Regierung und der Kommission für Hochbauten ist alles umschrieben und der Votant möchte das nicht wiederholen. Wir möchten aber doch einige kritische Punkte hervorheben.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung, keinen Luxusbau zu erstellen, sondern wirklich nur das Allernötigste. Wir fragen uns auch, warum es nötig ist, einen Bau nach Minergie-Standard zu erstellen. Aber lobenswert ist, dass die Regierung eingese-

hen hat, dass es sinnvoller ist, Kollektivunterkünfte zu bauen. Sicher auch sehr sinnvoll ist, dass die Regierung einen Elementbau in Erwägung zieht. Die SVP-Fraktion unterstützt auch die redaktionelle Änderung der Stawiko, wird auf die Vorlage eintreten und dem Objektkredit zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF aus folgenden Gründen dafür ist. Es gibt mehr Kollektivunterkünfte im Kanton. Mit diesem neuen Gebäude in Holzhäusern gibt es mehr kantonseigene Unterkünfte, genau genommen mal 20 Plätze. Der Kommissionspräsident hat angetönt, die Gemeinde Risch sei dann in der Pflicht, noch weitere 20 Plätze zu erstellen. Das wird sicher über die Bühne gehen, denn es ist traktandiert an den Juni-Gemeinde in Risch. Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist, sie unterstützt die Vorlage. Der Beilage 1.2 kann entnommen werden, dass die Zimmer zwischen 13,4 und 14 m<sup>2</sup> gross werden. Da es sich nicht um Familienzimmer handeln kann, erstaunt es uns sehr, dass der Kanton als Bauherr sich nicht an die eigenen Vorgaben hält. Gemäss dem Schreiben der DI vom 23. Dezember 2009 wurden für die Gemeinden Mindeststandards erlassen. Darin ist die Grösse von Schlafräumen bei Einzelpersonen beziehungsweise für ganze Wohneinheiten festgelegt. Dieser Mindestansatz beträgt jedoch 8 bis 10 m<sup>2</sup> pro Person. Es interessiert uns natürlich sehr, welche Gründe für eine Unterschreitung der eigenen Vorgaben bestanden. Wie stellt sich die Regierung dazu, als «schlechtes» Beispiel für die Gemeinden da zu stehen?

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist, sie stimmt dem Kredit zu. Wir erachten das Bauvorhaben als zweckmässig. Es ist eine wirtschaftliche Lösung angestrebt. Das Submissionsverfahren ist sauber und überdacht aufgelistet und in die Wege geleitet. Für uns gibt es keine Gründe, dagegen zu sprechen.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann sich kurz halten. Er möchte sich im Namen der Regierung bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser wichtigen Vorlage. Eusebius Spescha und die Fraktionssprechenden haben das Wesentliche gesagt. Der Votant geht noch auf einige spezielle Punkte ein.

Thiemo Hächler hat von einer Ausbaureserve gesprochen. Das ist richtig, wir haben eine. Wir dürfen uns aber nicht vormachen, dass wir die ausnützen können. Denn er hat ja auch darauf hingewiesen, dass zuerst 50 Plätze vorgesehen waren. Wir haben relativ klare Aussprachen geführt und mussten auf diese 20 Plätze reduzieren. Hanni Schriber-Neiger hat es gesagt: Weitere Plätze sind in der Pipeline an einem anderen Standort, womit das Soll der Gemeinde Risch erfüllt wäre. Die Vorlage wird dort im Sommer behandelt. Risch kommt damit auch der Vorgabe einer Zentralisierung nach.

Karl Nussbaumer hat davon gesprochen, wir sollten keinen Luxusbau erstellen. Der Baudirektor fragt sich nun, ob er Thiemo Hächler oder Karl Nussbaumer glauben soll. Aber Thiemo Hächler hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben also da effektiv keinen Luxusbau vorgesehen. Bezüglich Minergie-Standards möchte Heinz Tännler auf die Baubewilligung von Risch-Rotkreuz zu sprechen kommen. Nota

bene keine einzige Einsprache ging dagegen ein! Das hat uns sehr gefreut. Und in diesem Elaborat von etwa neun Seiten sieht man, dass verschiedenste Auflagen aufgeführt sind, unter anderen die Erstellung von Hecken und Zäunen oder der Nachweis der energetischen Massnahmen. Das verlangt die Gemeinde Risch. Wir mussten diesen Nachweis nachliefern. Wir müssen dort in Minergie-Standard bauen. Das war eine Auflage auch in der Bewilligung. Dann Brandschutzvorschriften, Kanalisationsführung, Lärmschutz usw. Das sind einige Auflagen, die natürlich das Projekt sicher nicht billiger machen, sondern eher etwas verteuern. Wir haben ja auch in unserem kantonalen Energieleitbild aufgeführt, dass wir bei kantonseigenen Liegenschaften den Minergie-Standard einhalten wollen.

Hubert Schuler hat den Baudirektor etwas auf dem linken Fuss erwischt. Wir haben 13,4 m<sup>2</sup> vorgesehen und Hubert Schuler hat moniert, in den eigenen Vorgaben des Regierungsrats gehe man von 8 bis 10 m<sup>2</sup> aus. Heinz Tännler hat noch mit dem Landammann einen Blick in die Pläne geworfen, und wir gehen davon aus, dass das nicht Einzelkojen sind, sondern auch zwei Personen Platz haben können. Diese 8 bis 10 m<sup>2</sup> sind Räume für eine Person. Deshalb diese Differenz. Hoffentlich ist damit diese Frage beantwortet. Sonst müssen wir uns bilateral unterhalten. Der Baudirektor geht nicht davon aus, dass das ein Dealbreaker ist.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Baudirektor davon ausgeht, dass wir kleinere Räume wollen. Das stimmt nicht. Die Vorgabe der DI sagt klar: Es sind 8 bis 10 m<sup>2</sup> *pro Person*. Und vorgesehen sind 13,4 m<sup>2</sup> für zwei Personen. Es besteht da also eine Unterschreitung. Es geht jetzt nicht darum, dass wir diese Vorlage ablehnen. Aber wir erwarten, dass die Regierung in Zukunft die Vorgaben, welche sie den Gemeinden macht, auch selber einhält.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es Vorgaben der DI und nicht des Regierungsrats sind. Wir sind von diesen 13,4 m<sup>2</sup> ausgegangen im dem Sinne, dass wir nicht einfach kumulieren können: Eine Person mehr bedeutet nicht immer wieder 10 m<sup>2</sup> mehr. Das ist sicher ein Argument, das sticht. Diese Auslegung wurde ja auch bewilligt und auch von der Gemeinde und der DI angeschaut, die auch mit dieser Größenordnung leben kann.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko hier eine redaktionelle Änderung beantragt.

- Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1895.5 – 13445 enthalten.

**1040 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1897.1./2 – 13308/09), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1897.3 – 13380) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1897.4 – 13385).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass wir es beim geplanten Laborgebäude mit einer Gesamtinvestition von voraussichtlich deutlich mehr als 20 Mio. Franken zu tun haben. Die Kommission hat sich deshalb vor Ort die Situation sehr genau angeschaut. Auch wollten wir wissen, welche Alternativen z.B. auch in Form von Outsourcing geprüft wurden. Die Details dazu finden Sie im Bericht.

Die Kommission für Hochbauten ist zum Ergebnis gekommen,

- dass der Nachweis für einen Neubau für das Amt für Verbraucherschutz vorliegt,
- dass die vorgeschlagene Lösung auf dem bisherigen Areal des Kantonslabors zweckmäßig und dank der Zusammenführung der beiden Abteilungen des AVS betrieblich vorteilhaft ist,
- dass die voraussichtlichen Kosten insbesondere wegen der teuren Betriebseinrichtungen hoch sind und
- dass die Planung ein zusätzliches Geschoss beinhalten sollte.

Die Kommission für Hochbauten hat der regierungsrätlichen Kreditvorlage mit 13:0 Stimmen und ohne Enthaltung zugestimmt und stellt den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Gregor **Kupper**: Wie Sie der Vorlage des Regierungsrats auf den Seiten 11 und 12 entnehmen können, bewilligen wir heute nicht einfach einen Projektierungskredit von 2,8 Millionen, sondern wir geben den Startschuss für eine Investition in der Größenordnung von 25 Millionen. Eine grosse Investition! Wir haben im vorherigen Traktandum von Luxusbauten gesprochen. Hoffentlich ist das hier nicht der Fall. Deshalb fordert der Stawiko-Präsident die Regierung auf, in Anbetracht der Höhe des Kredits entsprechend das Wünschbare vom Nötigen zu trennen.

In der Stawiko haben insbesondere drei Punkte zu Diskussionen Anlass gegeben. Auf der einen Seite ist uns das Verhältnis aufgefallen zwischen Projektierungskredit und der eigentlichen Investition. Wir haben eine Investition von 22 Millionen, einen Projektierungskredit von 2,8 Millionen, müssen aber berücksichtigen, dass in der Investition 8,7 Millionen Betriebseinrichtungen enthalten sind. Der Votant bittet den Baudirektor bezüglich dieser Betriebseinrichtungen und deren Auswirkung auf die Projektierungskosten vielleicht noch ergänzende Informationen zu geben.

Zum zweiten Punkt. Wir haben gesehen, dass der Regierungsrat das Projekt mit einem Totalplaner oder Generalunternehmer durchführen will. Wir sind nicht ganz sicher, ob das der richtige Weg ist, ob da nicht die Baudirektion die Federführung für diesen Bau selbst übernehmen sollte.

Und der dritte Punkt. Der Baudirektor hat es gewagt, in seinem Bericht die strategische Büroräumplanung in Bezug auf die künftige Verwendung des bisherigen Gebäudes zu erwähnen. Dieses Reizwort sollte er eigentlich erst wieder brauchen, wenn er uns diese strategische Büroräumplanung nun endlich vorlegt. Das soll als Aufforderung gelten, in dieser Sache vorwärts zu machen.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Thiemo Hächler hatte als Kommissionsmitglied die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick in die Vorlage zu verschaffen. Nach einer Objektbegehung des heutigen Amts für Verbraucherschutz sahen wir auch das direkt angrenzende Bauland, welches im Besitz des Kantons ist und sich geradezu für einen Neubau aufdrängt. Aufgrund der umfangreichen Einrichtung und der modernen Apparaturen im AVS war für den Votanten der Nachweis für einen Neubau noch nicht ausdrücklich nachgewiesen. Die Platzverhältnisse wirkten zwar gut genutzt, jedoch nicht wirklich beengend.

Ausschlaggebend für die Berechtigung eines Neubaus sind für Thiemo Hächler organisatorische Abläufe innerhalb des Amtes sowie die geplante Zusammenlegung des Amtes für Veterinärwesen und des Amtes für Lebensmittelkontrolle. Werden heute Eingänge von Proben, welche eventuell kontaminiert sein können, Amtsverwaltung, Personaleingang und Probenresultate alle an einem Eingang vermischt, so sollen diese Interessenkonflikte mit einem Neubau besser gelöst werden.

Zu seiner Enttäuschung musste der Votant feststellen, dass durch die Zusammenlegung von zwei Ämterstandorten, was zu einer Effizienzsteigerung führen soll, trotzdem keine einzige Personalstelle eingespart werden kann. Auch seine diesbezügliche Anfrage wurde er dahingehend informiert, dass die Amtspersonen zurzeit bis an die Grenze belastet seien und durch eine Steigerung der Effizienz lediglich auf zusätzliche Stellenbegehren verzichtet werden könne.

Im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Verwaltung hat er sich erlaubt, nach der Wertschöpfung des AVS zu fragen. Der Nutzen zugunsten der Gesundheit sei ein hoher Wert für die Zuger Bevölkerung. Diese Meinung kann der Votant teilen. Ausserdem steige auch die Nachfrage nach Leistungen aus den umliegenden Kantonen. Etwas enttäuscht ist die CVP darüber, dass in der Vorlage keine klare Aussagen und Zahlen über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aufgezeigt werden. Thiemo Hächler ist dem Baudirektor dankbar, wenn er uns diesbezüglich noch einige Informationen abgeben kann.

Nach der Besichtigung und der vorangehenden Information wurde in der Kommission einstimmig Eintreten beschlossen. Die Detailberatung für diesen Projektierungskredit befasste sich insbesondere mit der Frage, ob das vorgesehene Wettbewerbsprogramm um einen Aufbau um ein weiteres Geschoss erweitert werden soll oder nicht. Nach kurzer Erinnerung an Fälle wie das Obergericht oder der Vorstellung, das Kantonsspital während des Betriebs um ein Geschoss aufzustocken, war schnell klar, dass dieses Bauvolumen im Sinne einer leeren Gebäudehülle bereits von Anfang aufgebaut werden soll. Um für eine spätere Nutzung alle Möglichkeiten frei zu halten, hat der Votant in der Kommission den Wunsch eingebracht, dass für das Reservevolumen ein separater Erschliessungsbereich vorgesehen werden, damit nicht später wieder ein Konflikt in Bezug auf Hygiene und Betriebsablauf entstehen kann. Diesem Anliegen wurde in der Kommission Gehör geschenkt. Damit wären auch die Voraussetzungen für eine allfällige Fremdvermietung bestens geschaffen.

Grössere Diskussionen löste die in der Vorlage beschriebene Investitionssumme von 22 Mio. Franken aus. Direkt damit zusammenhängend auch die zu beschliessenden Projektierungskosten in der Höhe von 2,8 Mio. Franken. Nach den glaubhaften Ausführungen des Baudirektors, dass jede mögliche Optimierung in Bezug auf Kosten eingebracht werden soll, möchte Thiemo Hächler jedoch trotzdem darauf hinweisen, dass eine ausführliche Projektphase entscheidend ist für den späteren Erfolg eines Neubaus und auch für den späteren effizienten Betrieb.

Trotzdem ist es nicht zu übersehen, dass mit dieser Vorlage einmal mehr Geld für ein grosszügiges Projekt gesprochen werden soll, ohne dass wir mit dem längst geforderte Konzept Büorraumplanung und Verwaltungsräume bedient wurden. Die

CVP weist erneut darauf hin, dass diese Raumplanung dringend vorgelegt werden muss. Weiter fordern wir den Baudirektor auf, die Kosten für dieses Projekt mit dem ganz spitzen Bleistift zu prüfen.

Noch eine Randnotiz. Nach Rücksprache mit Vertretern des Baugewerbes bittet der Votant den Baudirektor, dass er im Namen des Kantons Zug wieder vermehrt als direkter Auftraggeber auftritt und nicht solche regionalen Bauvorhaben an eine einzigen General- oder Totalunternehmer abtritt. Die Chancen, dass bei Einzelarbeitsvergabe ein örtlicher KMU-Betrieb zum Handkuss kommt, erachten die Gewerbetreibenden als grösser. Ausserdem konnte Thiemo Hächler unisono erfahren, dass der Kanton Zug als Auftraggeber bei den Gewerbetreibenden sehr geschätzt ist. Nicht zuletzt können so auch Verkehrswege optimiert, regionale Arbeitsplätze und damit zusammenhängend auch der Steuerrückfluss innerhalb des Kantons erhalten werden.

So empfiehlt der Votant dem Rat, wenn auch mit etwas Zähnekirschen betreffend den zu erwartenden Kosten, im Namen der CVP der Vorlage zuzustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Projektierungskredit einstimmig unterstützt. Zwar können wir die Dringlichkeit eines Neubaus nur bedingt beurteilen, wir erachten ihn jedoch als Dienstleistung und Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Wirtschaftsstandort Zug. So profitieren beispielsweise ansässige Unternehmen davon, dass sie ihre Produkte direkt vor Ort prüfen lassen können. Die hohen Baukosten sind begründet durch den aussergewöhnlich hohen Anteil an Ausbauten in Baukostenplan 3. Im Vergleich zu in anderen Kantonen erstellten Labors bewegen wir uns jedoch in ähnlichem Rahmen.

Die FDP unterstützt die Projektierung eines Zweckbaus und begrüsst es, wenn die Erstellung des zusätzlichen Stockwerks von Beginn weg eingehend geprüft wird. Haben wir doch in der Vergangenheit leider oft erfahren müssen, dass eine Aufstockung nach Bezug aus betrieblicher Sicht nur schwer umzusetzen ist.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass die Kommissionsmitglieder anlässlich einer Führung durch das bestehende Labor- und Verwaltungsgebäude des AVS feststellen konnten, dass die Platzverhältnisse für die Arbeitsplätze im Labor sowie in den Büros schon längst nicht mehr den heutigen Vorstellungen entsprechen. Auch die technischen Anlagen sollten unbedingt erneuert werden. Die Arbeitsabläufe können wegen den verzettelten Räumen nicht optimal ausgeführt werden. Die vorschriftsgemässen Kontrollen werden mit dem zunehmenden Wachstum der Wirtschaftstätigkeit in unserem Kanton mit Sicherheit noch zunehmen.

Die prekären Verhältnisse haben den Regierungsrat bewogen, eine Studie für einen zweckmässigen Neubau machen zu lassen, damit das AVS auf längere Sicht genügend Raum für eine optimale Abwicklung ihrer Gutachten hat. Das vorgesehene Projekt ist ein dreigeschossiger Zweckbau. Die noch zulässige Aufstockung soll von Beginn der Planung mit einbezogen werden. Der Regierungsrat beantragt für den Neubau des zukünftigen Labor- und Verwaltungsgebäudes einen Projektierungskredit von 2,8 Mio. Franken.

Über die zukünftige Belegung des jetzigen Laborgebäudes gilt es, noch verschiedene Möglichkeiten abzuklären. Ein Umbau ist unumgänglich. Der Regierungsrat wird eine Studie in Auftrag geben, um eine bestmögliche Nutzung zu erreichen. Für eine Machbarkeitsstudie sind 130'000 Franken vorgesehen. – Die SVP ist einstimmig für diese Vorlage.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass geplant ist, dass das ganze Amt für Verbraucherschutz (AVS) in Zukunft nur noch in einem einzigen Gebäude Platz finden soll. Damit können die betrieblichen Abläufe optimiert und die Wege fürs Personal kürzer werden. Die AGF begrüßt diesen Schritt, denn heute ist die Lebensmittelkontrolle in Steinhausen, die sehr enge Platzverhältnisse aufweist, und der Veterinärdienst ist in Zug. Zwei Standorte für ein Amt zeigen sich in der täglichen Arbeit als sehr umständlich.

Ein unabhängiger Neubau mit viel mehr Nutzfläche als das alte Laborgebäude, gebaut im Minergie-Standard, ist auf Kantonsland in Steinhausen vorgesehen. Gleich daneben steht das heutige Labor, das bereits einen guten Ruf geniesst, den wir auf jeden Fall weiterhin behalten möchten.

Auch wenn sich das Personal vom AVS schon jetzt sehr nach mehr Platz sehnt, ist Geduld gefragt, benötigt die Planungs- und Bauzeit doch noch gut fünf Jahre, bis das neue Gebäude in Betrieb genommen werden kann. Auch wenn einige Laborgeräte für einen Umzug in den Neubau in Frage kommen, hoffen wir sehr, dass die älteren Geräte bis zur Ausmusterung noch funktionieren.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt dem Projektierungskredit zu.

Die Votantin hat noch eine Frage. Die Umnutzung für den so genannten alten Bau in Steinhausen, das heißt das heutige kantonale Labor, war in der Kommissionsberatung noch offen. Weiss der Regierungsrat heute vielleicht schon mehr dazu?

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die gute Aufnahme dieser Vorlage, die auch aus Sicht des Regierungsrats notwendig ist. Eusebius Spescha hat eigentlich alles gesagt, aber der Votant möchte sich noch zu einigen Fragen und Kritiken äussern.

Zum Stawiko-Präsidenten. Ob es richtig sei, dass man bei diesem Projekt mit einem General- oder Totalunternehmer operiere. Da möchte der Baudirektor auf den Bericht hinweisen. Wir schreiben dort auf S. 12: «Das von der Jury ausgewählte und dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlene Wettbewerbsprojekt soll vom siegreichen Generalplanungsteam geplant und realisiert werden.» Das hat nichts mit einem General- oder einem Totalunternehmer zu tun. Sondern das ist ein Generalplaner, den wir nach KBOB-Richtlinien mandatieren – und da hat der Kanton Zug nun einen eigenen Vertrag aufgestellt –, ihm den Auftrag geben, mit einem Team als Planer einerseits, aber auch mit allen weiteren Playern, die da mitarbeiten müssen. So fahren wir, wie auch beim Zeughaus. Dort haben wir auch einen Generalplaner beauftragt, der mit seinem Team realisiert. Das hat also nichts mit einem Generalunternehmer- oder einem Totalunternehmervertrag zu tun. Und hier haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Damit kommt der Baudirektor auch zu Thimo Hächler, der Einzelvergaben fordert, damit auch das Gewerbe besser zum Zug kommen kann. Dem ist wirklich zu widersprechen. Da hat man eben gerade schlechte Erfahrungen gemacht. Was haben wir mit diesem Vertrag mit dem Generalplaner für einen Vorteil? Wir zwingen ihn, ein Kostendach einzuhalten. Er muss ein Kostendach akzeptieren und es garantieren. Und wenn er über diesem Kostendach läuft, dann geht das zu seinen Lasten. Dann wird das an seinem Honorar abgezogen. Heinz Tännler hat sich im Kanton Zug keine guten Freunde geschaffen mit diesem Vorgehen. Aber wir haben dafür die Sicherheit, dass wir diesen Kredit, den wir im Kantonsrat bewilligen, nicht überschreiten. Das hat sich bewährt, und daran werden wir festhalten. Es kommt weiter dazu, dass das hiesige Gewerbe sehr wohl zum Zuge kommt. Schauen Sie mal beim Zeughaus! Da ist der Hodel, der baggert, und da sind viele andere Zuger Gewerbetreibende, die zum Zuge kommen. Und es ist da überhaupt nicht der Fall,

dass wir da irgendwelche auswärtige Gewerbetreibende nach Zug holen, um ein Projekt zu realisieren. Das ist gehüpft wie gesprungen, ob man mit der Variante von Thiem Hächler läuft oder mit einem Generalplaner. Aber es hat *einen* entscheidenden Vorteil: Wir haben ein Kostendach, und das ist garantiert. Das ist dem Votanten wichtig, er möchte nicht mit Zusatzkrediten in diesen Rat kommen müssen.

Zur angesprochenen strategischen Büroräumplanung. Wenn Gregor Kupper glaubt, dass wir die so aus dem Ärmel schütteln können in ein, zwei Jahren, so täuscht er sich. Und es ist nicht nichts gelaufen. Der Baudirektor möchte daran erinnern, dass man sie Ende 2006 erheblich erklärt hat. Er war 2007 schon in diesem Rat und hat erklärt, dass weidlich nicht viel gelaufen ist. Das ist bis 2007 eine Tatsache, aber dann haben wir den Startschuss gemacht. Einerseits mal mit dem Zeughaus. Das Obergericht haben wir aus der Büroräumplanung rausgenommen, und da sind wir jetzt am Bauen. Zweitens hat der Regierungsrat 2007 bezüglich der strategischen Büroräumplanung die Grundsätze festgelegt. Das sind etwa zwölf Grundsätze, wie nun diese strategische Büroräumplanung realisiert werden soll. Und dann haben wir gearbeitet. Wir haben Standards festgelegt, mit allen Direktionen x Diskussionen und Besprechungen geführt, gibt es eine Minimallösung, eine mittlere oder eine Maximallösung. Wir haben dann den Standort festgelegt, wie sich Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB sehr wohl erinnern sollte. Wir haben das im Richtplan festgesetzt und gesagt: Wir wollen auf dem Areal der ZVB dieses VZ 3 oder eben diese strategische Büroräumplanung umsetzen. Wir sind dann in Machbarkeitsstudien gegangen, haben auch in Bezug auf die ZVB die Problematik grüne Wiese abklären müssen, viele Eventualitäten, und sind heute so weit, dass wir sämtliche Direktion im Boot haben, die unsere Strategie nun auch unterstützen. Das ist wichtig, dass wir nun an den Projektierungskredit gehen können. Spätestens im nächsten Jahr wird Heinz Tännler mit dem Projektierungskredit kommen für die strategische Büroräumplanung, und dann wird es losgehen. Das ist dann etwa eine Realisierungszeit in der Größenordnung von sechs Jahren, die wir benötigen, bis dieses VZ 3 zusammen mit dem Feinverteiler ZVB auf die Beine kommt. Ob das politisch dann durchsetzbar ist, werden wir sehen. Aber es ist eine verdammte Büez und die machen wir!

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass nicht nur hier jetzt gesprochen worden ist von der strategischen Büroräumplanung, sondern auch im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes. Das wurde auch zu Recht gefordert, weil wir ins alte Kantonsspital-Areal gehen wollen. Wir haben in der Hochbaukommission nun festgelegt, dass wir im Juni eine nächste Sitzung haben und dann eingehend einerseits das Projekt altes Kantonsspital-Areal und anderseits auch den Stand der Büroräumplanung darlegen wollen. Wenn jemand Interesse hat, können wir das gerne transparent auflegen. Der Baudirektor kann nicht jeden Monat über die strategische Büroräumplanung informieren. Aber wir sind im Terminplan, wir sind auf Kurs.

Zum Verhältnis Projektierungskredit und Investitionsvolumen und zu den Informationen betreffend Betriebseinrichtungen. Da ist festzuhalten, dass die Kosten auf einer Kostenschätzung beruhen. Da rechnen wir mit plus/minus 25 %. Und die sind im Rahmen der weiteren Projektierung selbstverständlich auch zu überprüfen. Und wir sind bestrebt, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Aber gratis erhält man ein AVS auch nicht. Die vorliegenden Kosten der Haustechnik für den Laborteil wurden durch einen erfahrenen Laborplaner in Zusammenarbeit mit einem Kostenplaner ermittelt. Das Labor des AVS muss eine sehr hohe Genauigkeit der Messresultate sicherstellen, damit auch die Qualitätsanforderungen, die auch von den gesetzlichen Bundesvorgaben abhängen, erreicht werden können. Zudem sind verschiedene Zertifizierungen und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Das ergibt

strenge Vorgaben auch bezüglich der konstanten Temperaturen, die wir dort haben müssen, gleichbleibende Feuchtigkeit und Luftreinheit. Diese Vorgaben können nur mit einer sehr aufwendigen Haustechnik erreicht werden. Fakt ist, dass die Betriebseinrichtungen neben den haustechnischen Installationen auch Laboreinrichtungen umfassen. Das macht zusammen mit rund 45 % der Erstellungskosten tatsächlich einen beträchtlichen Teil aus. Das können wir nicht ändern. Und dieser Kostenanteil umfasst neben der Haustechnik (etwa rund 7/8) auch die neue Laborausstattung und den Umzug der wieder verwendbaren Einrichtungen. Die Mehrheit des Bauvolumens wird vom Amt für Verbraucherschutz mit seinen Labors genutzt. Und die Haustechnik (Lüftung, Klimatisierung, elektrische Anlagen und Sanitäranlagen) muss eine Arbeitsumgebung garantieren, die nicht mit anderen Büroräumlichkeiten oder Industriebereichen verglichen werden kann. An Reinheit, Klima und Sicherheit, aber auch an Schutzzvorschriften werden extreme Anforderungen gestellt. Die Genauigkeit und Eindeutigkeit der Prüfresultate müssen gewährleistet werden. Es muss also hier von der Technik sehr Vieles berücksichtigt werden, ähnlich wie in einem Spital.

Zu den Synergien und weshalb man den Personalbestand nicht runterfahren könne. Das ist allerhöchstens im administrativen Bereich der Fall. Sonst ist es so, und das hat der Gesundheitsdirektor bestätigt, dass das Personal heute schon sehr schmal fährt. Es kommen immer mehr Aufgaben auf dieses Labor zu, auch von Bundes wegen, und das führt dazu, dass wir den Personalbestand nicht runterfahren können.

Zum spitzen Bleistift von Thiemo Hächler. Wir werden schauen, dass wir die Kosten tief halten können. Wenn es aus dem Ruder laufen würde, würde der Baudirektor von ihm einen neuen Spitzer verlangen. Thiemo Hächler hat auch noch wegen den Einnahmen gefragt. Wir haben folgende Leistungen, die wir im Nichtlebensmittelbereich erbringen: Für das Amt für Umweltschutz, aber nicht nur das in Zug, sondern auch in Schwyz und in Luzern, sowie Abwasseruntersuchungen der Gemeinden Neuheim und Menzingen. Im Lebensmittelbereich sind das die Trinkwasserversorgungen, Lebensmittelbetriebe, Produzenten und Hersteller im Kanton Zug. Und was machen wir da? Im Nichtlebensmittelbereich sind es oberflächliche Gewässer und Abwasser, die geprüft werden, und im Lebensmittelbereich chemische und mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen, mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln und Beratung bezüglich der Kennzeichnung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Wie hoch sind die Einnahmen? Im Nichtlebensmittelbereich sind es 70'000 Franken. Bei diesen Kosten sind aber die intern verrechneten Kosten des AfU von etwa 200' bis 250'000 Franken nicht inbegriffen. Und im Lebensmittelbereich sind es ca. 150'000 Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1897.5 – 13446 enthalten.

**1041 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euwmatt in Unterägeri**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1894.1./2 – 13302/03), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1894.3 – 13399) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1894.4 – 13400).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 36 des Personalgesetzes der Landschreiber im Ausstand ist, weil seine Gattin Präsidentin der Stiftung Maihof Zug ist. Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird ihres Amtes walten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten in ihren Beratungen zum Schluss gekommen ist, dass

- der Ausbau einer dritten Wohngruppe im Zentrum Sonnhalde der kantonalen Planung entspricht,
- die Notwendigkeit der verschiedenen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Zentrum Sonnhalde und in den Häusern Maihof in Zug und Euwmatt der Stiftung Maihof Zug nachgewiesen ist,
- die vorliegenden Teilprojekte überzeugen und
- die errechneten Kosten angemessen und vertretbar sind.

Die Kommission für Hochbauten beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Stiftung Maihof ist einer der wichtigen Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen im Kanton Zug. Für die Kommission war es klar, dass der Kanton nach dem Rückzug der IV die Verantwortung übernehmen und zugunsten der behinderten Mitmenschen die Investitionskosten tragen muss. Mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen, dessen Beratung wir demnächst vornehmen werden, wird für diese Fragen eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen. Es wäre aber falsch gewesen, mit der aktuellen Vorlage zuzuwarten. Der vorgeschlagene Investitionsbeitrag wäre auch in Zukunft durch den Kanton zu leisten.

Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Sie anerkennt ausdrücklich die grossen Leistungen, welche durch Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige erbracht werden, um behinderten Menschen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt einstimmig Zustimmung.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass das vorliegende Geschäft in der CVP keine grossen Wellen geworfen hat. So kann er auch gleich vorweg nehmen, dass wir einstimmig für Eintreten sind und die Vorlage unterstützen.

Massgeblich am Investitionskredit ist – und dies wurde im Kommissionsbericht wie auch im Stawiko Bericht bestätigt, dass es sich um einen Maximalbeitrag handelt in der Höhe von 6,416 Mio. Franken, und zwar unabhängig davon, ob die Stiftung ihr Sanierungsbudget überschreitet oder nicht. Und hier sind wir an einem Punkt, auf den wir noch speziell hinweisen wollen. Es ist aus den Akten zu entnehmen, dass die Umbauarbeiten im Zentrum Sonnhalde weitestgehend mit den Planern und

Bauunternehmern weitergeführt werden soll, die schon früher gearbeitet haben. Wir weisen hier klar darauf hin, dass es sinnvoll wäre, das Submissionsgesetz anzuwenden. Sicher, es gibt für die Vorbereitung mehr Arbeit, dafür weiß man, woran man ist, und nur so kommt man allenfalls später nicht in einen Erklärungsnotstand bei Budgetüberschreitungen. Auch wir fordern ein klares Kostencontrolling. Aber wie gesagt, die Arbeiten stehen an und sind fachlich belegt. Die Frage wurde noch aufgeworfen, warum nicht gleich an der in der Nähe entstehenden Wärmeverbundanlage mit Holzschnitzel angehängt wird. Aufgrund der relativ neuen Heizkesselanlage ist diese Frage jedoch bereits im Keim erstickt. Zudem kann später mit einer Fernleitung jederzeit mit relativ geringem Aufwand angeschlossen werden.

Es wird im Expertenbericht zur Sanierung Wärmeerzeugung im Haus Maihof richtig erwähnt, dass die Bewertungspunkte zu Diskussionen führen können. Aus heutiger Sicht finden wir es richtig, dass sich die Stiftung auf Fakten stellt und nicht nur auf Imagefragen abstützt. So wird die Variante 1 mit Gas und Sonnenkollektoren sicher die richtige sein. Ein Heim wie auch sämtliche öffentlichen Bauten müssen vor allem auch die hygienischen Sicherheiten im Auge halten, und dies gibt bei Wärmeerpumpen Probleme, ein Fakt, der im Bericht nicht erwähnt wird.

Wie gesagt, alles in allem sicher eine annehmbare Vorlage; die CVP ist für Eintreten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist. Wir erachten diesen Beitrag als Gegenleistung für das seit Jahren geleistete Engagement der Stiftung Maihof. Wir möchten den Investitionsbeitrag jedoch mit dem Hinweis sprechen, dass dem Submissionsverfahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Handelt es sich doch bei den geplanten Arbeiten um Folgeaufträge zu bereits bei der letzten Sanierung vorgenommenen Massnahmen sowie auch um neu auszuschreibende Arbeiten. Die Gratwanderung zwischen fairem Umgang mit bereits involvierten Handwerkern und Vergaben zum wirtschaftlich günstigsten Angebot gilt es souverän zu meistern.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass in der SVP-Fraktion auch dieser Investitionsbeitrag unbestritten ist. Wir sehen die Notwendigkeit für diese Umbau- und Sanierungsarbeiten und können deshalb dieses Vorhaben voll und ganz unterstützen. Vor allem macht es Sinn, die dringend benötigten zusätzlichen Wohnplätze, wie auch Räume für Administration und Therapie in der Sonnhalde in Menzingen auszubauen. Dafür können die sowieso ungenutzten Räume sinnvoll genutzt werden. Sämtliche notwendigen Umbau und Sanierungsarbeiten werden in einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Da die Stiftung Maihof nicht über genügend Eigenmittel verfügt, finden wir es richtig, dass der Kanton maximal einen Investitionsbeitrag von 6,416 Mio. Franken leistet. Die Durchführung eines Kostencontrolling verpflichtet aber auch die Stiftung, die Kosten stets im Griff zu halten und durch die vierteljährlichen Berichte die Regierung zu informieren. – Die SVP Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass der Kanton seit dem Neuen Finanzausgleich in der Pflicht ist, für die Finanzierung von Behinderteneinrichtungen aufzukommen. Die Eigentümerin der Sonnhalde in Menzingen, die Stiftung Maihof, muss nun grössere Sanierungsarbeiten dringend durchführen. Mit einer umfangreichen Renovierung von Fassaden und Fenstern, mit einer Wärmerückgewinnungs-

anlage in der Wäscherei und auch dem Einbau von Sonnenkollektoren ist für dieses Zentrum in Zukunft einiges weniger Energie nötig.

Im ersten Ausbau der beiden Wohngruppen in der Sonnhalde wurde bereits an eine dritte gedacht. Jetzt nach acht Jahren wird der kantonale Bedarf ausgewiesen und diese dritte Wohngruppe soll Realität werden. Die AGF unterstützt die Investition für diesen Umbau. Dabei ist aber auch zu bemerken, dass dann genügend Mittel vorhanden sein müssen, wenn es um die Einstellung von mehr Personal geht, vor allem um genügend ausgebildetes Personal.

Bei den Häusern Maihof in Zug und Euwmatt in Unterägeri sind ebenfalls dringende Sanierungen fällig, die der Hochbaukommission mit Fotos glaubwürdig dargelegt worden sind. Ein Kostencontrolling ist von den betroffenen Stellen bei allen Sanierungsprojekten geplant. Somit soll dem Umbau und den verschiedenen Sanierungsarbeiten auch in diesen beiden Häusern nichts mehr im Wege stehen. Die AGF ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Investitionsbeitrag von gesamthaft 6,416 Mio. Franken an die Stiftung Maihof Zug.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für soviel Wohlwollen, dem Kommissionspräsidenten, der die Kommission sehr effizient geführt hat, aber auch den Kommissionsmitgliedern, die sich gut vorbereitet haben, so dass die Sitzung sehr effizient in drei Stunden durchgeführt werden konnte und auch ein Augenschein vor Ort vorgenommen wurde. Bei den vorgängigen Voten wurde die Submission erwähnt. Es ist uns bewusst, dass diese auch hier besondere Beachtung braucht. Wir haben bereits einen weiteren Termin geplant mit der Stiftung und dem Submissionsexperten des Kantons und werden so die Submission sicher korrekt durchführen lassen. Die Stawiko hat in ihrem Bericht noch die Frage aufgeworfen, wieviele von den Plätzen bei der Stiftung Maihof von Ausserkantonalen belegt sind. Sie hat total 86 Plätze und sieben davon sind durch ausserkantonale Personen belegt. Es hat nur im Wohnbereich ausserkantonale Personen. Bei der Beschäftigung in der geschützten Arbeit sind alles Zugerinnen und Zuger. Auch der Stawiko und dem Rat herzlichen Dank für die Unterstützung

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1894.5 – 13447 enthalten.

#### 1042 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1834.1/2 – 13122/23), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1834.3 – 13386) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1834.4 – 13387).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten auch zu einem allfälligen Rückweisungsantrag gesprochen werden kann.

Eusebius **Spescha** war ursprünglich etwas irritiert, weshalb die Kommission für Hochbauten sich mit einem Parkleitsystem beschäftigen muss. Das ist ja eigentlich eher ein Verkehrs- und Tiefbauproblem. Aber faktisch geht es um einen kleinen Baukredit für Schranken und ähnliche technische Anlagen, die dann eben in unser Gebiet fallen.

Die Einführung eines Parkleitsystems in der Stadt Zug hat eine lange politische Vorgeschiede. Diese wurde an der GGR-Sitzung vom 23. März 2010 mit einem klaren Entscheid abgeschlossen. Es soll eine private AG eingerichtet werden, welche das Parkleitsystem in der Stadt Zug aufbauen und betreiben soll.

Die Einführung eines Parkleitsystems entspricht den umwelt- und energiepolitischen Leitideen des Kantons. Es war deshalb für die Hochbaukommission klar, dass der Kanton dieses Vorhaben unterstützen und sich mit seinen eigenen Parkieranlagen am System beteiligen muss. Die dafür vorgesehenen Kredite sind angemessen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Ausgaben durch den Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme rückvergütet wird.

An der Sitzung vom 21. Mai, die wegen anderer Geschäfte stattfand, wurde die Kommission vom Baudirektor darüber informiert, dass in der Zwischenzeit wichtige Eigentümer eine grundsätzliche Zusicherung für einen Anschluss ihrer Parkieranlagen erteilt haben und dass auch aussagekräftige Finanzzahlen vorliegen. Damit sollte auch den Anliegen der Stawiko Genüge getan worden sein.

Wir beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Gregor **Kupper** kann einleitend gleich sagen, dass die Stawiko heute Morgen nochmals getagt und ihre Meinung geändert hat. Allerdings haben wir festgestellt, dass in der Kommission für Hochbauten da doch eine sehr unkritische Haltung diesem Geschäft gegenüber herrschte. Fehlten doch elementare Bedingungen, um überhaupt über ein solches Geschäft zu beraten. Auf der einen Seite haben wir eine Vorlage vor uns gehabt, die einen Kredit verlangt für die Zeichnung eines Aktienkapitals, dessen Höhe völlig unbestimmt war, weil unklar war, ob die privaten Parkhausbetreiber mitmachen. So gesehen konnte der Regierungsrat zu diesem Punkt eigentlich gar keinen Betrag nennen, der für das Aktienkapital zu verwenden war.

Zum anderen haben wir explizit gefordert, dass uns eine Businessplan oder zumindest Planrechnungen für diese AG vorliegen, weil wir der ganzen Sache wenig Vertrauen gegenübergebracht haben aufgrund der vorliegenden Grundlagen. Inzwischen sind die Unterlagen gekommen. Hier gehört Dank an die Baudirektion, die da erheblich Druck gemacht und die erforderlichen Unterlagen beschafft hat. Wir können nun feststellen, dass wir genügend Entscheidungsgrundlagen haben, um dieses Geschäft auch tatsächlich zu beraten und zu beschliessen.

Die Stawiko hat heute Morgen die Sitzung geführt und beantragt mit 5:1 Stimmen Eintreten und mit 5:2 Zustimmung zum Geschäft. Der Stawiko-Präsident wird in der Detailberatung einen Antrag einbringen. Die Hochbaukommission hat der Stawiko zugewiesen, darüber zu entscheiden, was mit dem à fonds perdu-Beitrag passieren soll, wenn vom Bund Beiträge kommen. Gregor Kupper wird beantragen, dass mit den Bundesbeiträgen zuerst die à fonds perdu-Beiträge zurückgeführt werden und anschliessend der Rest an diese neu zu gründende Aktiengesellschaft geht.

Ein weiterer Punkt, den der Votant erwähnen möchte, ist die Diskussion über die Amortisationsdauer dieser zu schaffenden Anlagen in der AG. In der Aktiengesellschaft geht man davon aus, dass Investitionen in einer Grössenordnung von 2 Millionen zu tätigen sind, und dass diese über eine 20-jährige Betriebsdauer abzu-

schreiben sind. Wir wissen, dass das elektronische Anlagen sind, deren Lebensdauer wohl aufgrund der Entwicklung längst nicht so lange ist. Hier wurden wir vom Baudirektor belehrt, dass von diesen 2 Millionen der Bundesbeitrag in Abzug zu bringen ist und sich dann aufgrund dieser Tatsache die Abschreibungsdauer erheblich reduziert. Weiter ist vorgesehen in der AG, dass – sofern erforderlich – mit grösseren Abschreibungen die Dauer ebenfalls reduziert werden kann.

Die Stawiko verzichtet auf ihren Rückweisungsantrag und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Albert C. **Iten** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten auf diese Vorlage geeinigt hat. Einige Vorteile wurden bereits genannt. Baulich können wir wegen der Verkehrsbelastung in der Stadt Zug wenig machen und es gibt eigentlich nur Möglichkeiten, mit verkehrssteuernden Massnahmen den Verkehrsfluss zu verbessern. Ein Verkehrsleitsystem ist eine solche Massnahme.

Der Kanton hat 358 eigene Parkplätze und deshalb drängt sich auf, dass er da auch mitmacht. Die CVP-Fraktion stimmte der Vorlage mehrheitlich zu unter dem Vorbehalt, dass die Stawiko ihren Rückweisungsantrag zurücknimmt. Und wie wir soeben gehört haben, wurden die aufgeworfenen Fragen von der Baudirektion zufriedenstellend beantwortet, so dass der Antrag zurückgenommen wurde. Der Votant bittet den Rat deshalb, etwas zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Zug zu tun und die Vorlage zu genehmigen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einer Beteiligung des Kantons an einem Parkleitsystem in der Stadt Zug grossmehrheitlich zustimmt. Eine gut geführte Parkplatzsuche gehört zu einem zeitgemässen Verkehrsmanagement, verringert den lästigen Suchverkehr, reduziert Lärm- und Umweltbelastung. Aus Sicht der FDP ist es ganz wichtig, dass alle Parkhäuser und Parkplatzanlagen auf dem Stadtgebiet mit von der Partie sein müssen. Dank der Leaderfunktion der Kantonsregierung liegt endlich die Zusage aller Anbieter vor. Die FDP begrüsst die Aktivität und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass fortschrittliche Städte in der Schweiz mit einem Parkleitsystem ausgerüstet sind. Anzeigetafeln zeigen dem Verkehrsteilnehmer immer auf, wo wieviele Plätze noch frei sind. Sie verringern damit die Platzsuche, die Immissionen und den Ärger der Automobilisten. Das Parkleitsystem gehört wie vieles Andere auch zum service public. Parkplätze in der Stadt sind ein Teil der Existenz der verschiedenen Geschäfte und helfen mit, dass Zug eine lebendige und interessante Stadt bleibt. Der Kanton würde sich mit einem Objektkredit von 440'000 Franken beteiligen. Das heisst Aktienkapital, ein einmaliger Beitrag à fonds perdu und bauliche Massnahmen für Parkplätze auf dem Gaswerkareal und der Kantonsschule. Vergessen wir nicht, dass wir noch einen Joker in der Hand haben, den Bundesbeitrag in der Höhe von 880'000 Franken für unser Agglomerationsprogramm.

Baudirektor Heinz Tännler ist es zu verdanken, dass er mit seinem einzigartigen Verhandlungsgeschick in Kürze diverse Besitzer von grossen Parkhäusern in der Stadt von den Vorteilen des neuen Parkleitsystems überzeugen konnte. So macht das Ganze noch mehr Sinn. Das Parkleitsystem der Stadt Zug entspricht den umwelt- und energiepolitischen Leitideen unseres Kantons.

Die SVP beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Stadt Zug für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besuchende attraktiv sein soll. Zu mehr Lebensqualität gehört aus Sicht der AGF, dass nur so viele Autos wie nötig und so wenig wie möglich in die Stadt fahren und dort parken. Auch muss der Suchverkehr reduziert werden. Um das zu erreichen, braucht es eine effektive Parkplatzbewirtschaftung mit höheren Parkgebühren. Es braucht ein Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzept, das die Stadt für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs, des Velos oder für das zu Fuss Gehen attraktiver macht. Und im Gegensatz zu Albert C. Iten ist der Votant durchaus der Meinung, dass die Stadt baulich etwas tun könnte. Er erinnert an den Stadttunnel oder auch die Einführung von mehr Tempo-30-Zonen. Und es braucht weniger Parkplätze, denn in der Stadt Zug hat es ein Überangebot.

Ein Parkleitsystem ist *ein* Hilfsmittel, das helfen *kann*, die Stadt attraktiver zu machen. Doch ohne die anderen Massnahmen bleibt es wirkungslos, ja es könnte gar die Attraktivität der Stadt für Autos erhöhen. Die AGF ist darum gegenüber dem vorgeschlagenen Parkleitsystem kritisch eingestellt. Sie wird dennoch einstimmig für Eintreten und Zustimmung sein, da wir davon ausgehen, dass es ein Mosaikstein zur Bewältigung der Verkehrsprobleme ist.

Allerdings sollte ein Parkleitsystem aus unserer Sicht primär auf Parkhäuser und nicht auf die oberirdischen Parkierungsanlagen lenken. Denn es gilt die Parkplatzsuchenden von den oberirdischen Parkplätzen wegzuführen, denn solange alle einen oberirdischen Platz suchen, so lange haben wir Suchverkehr. Es braucht einen Sinneswandel. Zudem sind oberirdische Parkplätze wie beim Post- oder Bundesplatz nun endlich aufzuheben.

Da Stadt und Kanton rund drei Viertel aller Parkplätze stellen, die dieses System betreffen, ist ein Vorangehen durch die öffentliche Hand sinnvoll. Leider konnte weder in der Vorlage noch in den Kommissionen nachgewiesen werden, ob die privaten Parkhausbetreiber mitmachen. Nun haben wir gestern unverbindliche Zusagen erhalten, und wir gehen davon aus, dass diese auch eingehalten werden. Das Mitmachen aller Parkhausbetreiber ist sinnvoll und wünschbar.

Ausserdem bestehen bei uns grundsätzliche Bedenken gegenüber der erneuten Gründung einer AG zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Die AGF hätte es bevorzugt, dass eine direkte Anbindung an die öffentliche Hand besteht, z.B. bei der Stadt Zug. Einverstanden ist die AGF mit den Aussagen der Stawiko, dass vor einer Entscheidung die Grundlagen wie Budget, Finanz- und Businessplan einer AG vorliegen sollten. Dies sollte bei künftigen Vorlagen rechtzeitig bekannt geben werden.

Nochmals: Ein Parkleitsystem ist gut – weniger Parkplätze und weniger Verkehr sind besser. Wir erwarten gerade nach einem Jahr, dass der Kanton und die Stadt sich auch auf Letzteres konzentrieren.

Gregor **Kupper** wurde von Thomas Lötscher darauf hingewiesen, dass er im vorherigen Votum gesagt hat, dass die Zustimmung mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen erfolgt sei heute Morgen. Es waren aber zwei Enthaltungen. Also 5 Ja und 2 Enthaltungen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass ein Parkleitsystem grundsätzlich eine gute Sache ist. Es kann sogar von Vorteil sein für die Kleinstadt Zug. Nun ist aber die Frage, wer denn das bezahlt. Und bei dieser Frage ist der Votant eindeutig der Meinung, dass das die Betreiber und Besitzer der Parkhäuser bezahlen sollten und die Standortgemeinde. Deswegen sollte der Kanton eigentlich herangezogen wer-

den im Verhältnis zu den eigenen Parkplätzen, die er zur Verfügung stellt. Wird aber der Kanton weiter herangezogen, ist das etwas fragwürdig. Wir haben es hier mit einer Verletzung des Äquivalenzprinzips bei der staatlichen Aufgabenerfüllung zu tun. Dieses Prinzip besagt, dass die Aufgabenstellung, die eigentliche Aufgabenerfüllung und die Aufgabenfinanzierung wenn immer möglich bei ein und demselben Gemeinwesen anzusiedeln ist. Mit anderen Worten sollen die Grundsätze gelten «Wer zahlt befiehlt, wer befiehlt, der muss auch zahlen». Bei den zwei Paketen des ZFA ist sehr stark auf die Erfüllung dieses Äquivalenzprinzips geachtet worden. Nun soll aber ohne Not wiederum eine dieser verpönten Mischfinanzierungen eingeführt werden. Wer das sagt, ist nicht Ruedi Balsiger von der FDP, sondern Dolfi Müller von SP, Stadtpräsident von Zug, als es darum ging, dass die Stadt dem Kanton einen kleinen Bakschischbeitrag leisten sollte zur Schifffahrtsgesellschaft. Und wenn der Votant das hört und anderseits sieht, dass die Stadt wieder daherweint, dass wir ihr einen Beitrag an das Parkleitsystem leisten sollen, stellt sich schon etwas die Frage, ob wir das zukünftig etwas kritischer anschauen und auf das ZFA-Prinzip drängen sollen. Er stellt keinen Antrag.

Felix Häcki hält fest, dass zum Projekt noch Einiges klarer auszuführen ist. Für ihn war es ein erschreckendes Projekt, so wie es gelaufen ist. Der Zuger Stadtrat Bossard hatte in diesem Geschäft die Leitung, und er hat sich selber in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit quasi als besten Stadtrat der Schweiz profiliert. Wenn der Votant das Projekt anschaut, muss er sagen: Da liegt er völlig daneben. Stadtrat Bossard hätte ebenso gut statt der Vorlage drei Sätze versenden können. Ich wünsche ein Parkleitsystem, egal was dieses wirtschaftlich bedeutet. Es kostet ca. x Franken. Mir händs und vermögets und es dient dem Umweltschutz. Letztgenanntes ist heute meist ein Killerargument. Die Brauchbarkeit der Vorlage und die Art, wie sie vorlag, wären ebenso gut brauchbar gewesen wie die drei Sätze. Es war ungefähr dasselbe. Nur war das andere viel umfangreicher. Erstaunlich ist, dass sowohl der Stadtrat wie der grosse Gemeinderat der lausigen Vorlage zugestimmt haben. Noch mehr erstaunt hat den Votanten, dass auch unsere Kommission für Hochbauten die lausige Anlage durchgewinkt und sich dazu verstiegen hat, zu sagen: «Die dafür vorgesehenen Kredite sind angemessen.» Dabei war aus den Unterlagen gar nicht ersichtlich, ob die Kredite angemessen sind. Erst nachdem die Stawiko die Hand erhoben hat, hat der kantonale Baudirektor das Heft in die Hand genommen und es wurde eine vernünftige Vorlage daraus, der auch der Votant zustimmen kann.

Martin Stuber: Felix Häcki hat vergessen, den Autor dieser lausigen Kantonsratsvorlage namentlich zu erwähnen. Es hat wohl nichts damit zu tun, dass es ein Parteikollege von ihm ist.

Zur Performance von Stadtrat Andreas Bossard. Dazu ist zuerst noch eine Klammerbemerkung zu machen. Der Votant hat sich sehr gefreut über diese Vorlage. Wir haben in den 90er-Jahren im Gemeinderat zweimal Vorstösse gemacht für ein Parkleitsystem. Der erste war etwa 1993, den Martin Stuber zusammen mit Daniel Brunner geschrieben hat; er ist abgelehnt worden, vor allem von der FDP. Der zweite Vorstoss auch. Wahrscheinlich ist er von der falschen Seite gekommen. Dann hat Chris Derungs nochmals einen Vorstoss gemacht im Jahr 2000. Und jetzt 2010 sind wir endlich so weit, dass wir ein Parkleitsystem in der Stadt Zug haben. Die Problematik die dahinter steht, auch beim ganzen Vorgehen, ist die noble Zurückhaltung der privaten Parkhausbetreiber, wenn es darum geht, dieses Park-

leitsystem einzuführen. Und man kann sich da verschiedene Strategien von der Stadtregierung her denken. Aber der Votant glaubt nicht, dass es so falsch war von ihr, dass sie gesagt hat: Bevor wir weiterhin jahrelang mit diesen privaten Parkhausbetreibern diskutieren und zu keinem Schluss kommen, machen wir mal endlich vorwärts und gehen voran und kommen mit einer Vorlage. Und wenn wir dann kommen und das vorantreiben, zum Glück auch zusammen mit dem Kanton, der ja auch sehr viele Parkplätze hat, werden die Privaten dann schon kommen. Das war die Überlegung – und sie hat sich als richtig erwiesen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat die Diskussion am Schluss etwas billig gefunden. Es ist ja klar, wenn ihm Guido Heinrich Blumen verteilt, dass dann Martin Stuber kommt und das Gegenteil erzählt. Autor dieser lausigen Vorlage ist der Votant, Martin Stuber, er hat sie auch unterschrieben. Er möchte aber den Druck von der Hochbaukommission und seinem Präsidenten schon etwas wegnehmen. Natürlich war vielleicht die Haltung dieser Kommission nicht so kritisch wie jene der Stawiko. Und zu Recht hat die Stawiko noch entsprechende Unterlagen und Antworten einverlangt. Aber es wurde auch ins Feld geführt, dass man einmal vorausgehen soll. Und da ist es in der Tat so, dass die Zurückhaltung dieser privaten Parkhausbetreiber schon etwas nobel war. Auch für die Stadt war es nicht so einfach, diese Zustimmungen zu erhalten. Steter Tropfen höhlt den Stein. Jetzt sind wir noch einmal in eine Verhandlungsrounde gegangen und haben diese Dokumente und die Zustimmung erhalten. Das ist doch letztlich gut so. Wo auch immer Fehler passiert sind und vielleicht auch irgendwo ein Delta oder ein Loch übrig geblieben ist: Ende gut, alles gut. Denn verbraten wurde bis dato kein Geld. Es wurde kein Geld verschwendet, sondern wir haben gearbeitet und sukzessive nun ein gutes Resultat erreicht. Und da ist der Stadt, den privaten Parkhausbetreibern und auch dem Kanton zu gratulieren.

Warum ist man vorausgegangen? Das war ja auch so eine Koproduktion zwischen Stadt und Kanton. Wir haben ein Agglomerationsprogramm. Dort werden diese knapp 900'000 Franken gesprochen. Wenn wir dann die Leistungsvereinbarung machen. Wir haben ein Mobilitätsmanagement im Kanton. Wir haben ein Energieleitbild, das wir uns auch auf die Fahne geschrieben haben. Und wir haben ein Umweltschutzgesetz. Und auch auf Grund dieses Bundesrechts ist richtig, dass wir hier eine Vorreiterrolle einnehmen und versucht haben, dass diese Dritten auch mitmachen. In diesem Sinn möchte der Baudirektor eine sachliche Diskussion führen und nicht den Ball hin und her schieben zwischen Stadt, Kanton oder den Dritten.

Noch etwas zum Aktienkapital. Die Vorlage, die wir vom Kanton vorgelegt haben, wurde diesbezüglich auch noch kurz kritisiert von der Stawiko. Es wurden dort Fragen gestellt, ob diese 400'000 Franken ausreichend sind. Wir konnten heute an der Stawiko-Sitzung wirklich nochmals aufzeigen, dass das Aktienkapital, von dem der Kanton ausgeht, richtig ist. Und auch die Beteiligung des Kantons, diese 70'000 Franken, zutreffend ist.

Noch einige Worte zu Stefan Gisler. Er hat grundsätzlich Recht. Das ist ein Mosaikstück von vielen Massnahmen, die geprüft werden müssen. Heinz Tännler möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ob nun Parkplätze reduziert werden müssen oder nicht. Auch der Stadtteil wurde erwähnt. Da sind wir ja auch im Prozess, das ist auch ein Teil davon. Aber es ist ja wahrscheinlich unmöglich, ein Gesamtpaket vorzulegen mit vielleicht 10 oder 15 Massnahmen, sondern das ist halt auch ein Etappenlauf, wo man Mosaikstein an Mosaikstein reihen muss. Und da ist eben dieses Parkleitsystem sicher ein richtiges Mittel. Wir machen ja ein Parkleitsystem

nur bezüglich der Parkhäuser, also nicht für die oberirdischen Plätze. Das ist auch festgehalten in der Vorlage, beziehungsweise in den Zusatzunterlagen.

Zu den Zusagen. Sie sind verbindlich. Da geht keiner dieser Dritten mehr hinten raus. Das kann er gar nicht. Wie könnte die Zuger Kantonalbank, wo der Kanton Zug ja auch zu 50 % beteiligt ist, sich das erlauben? Die Aktiengesellschaft ist aus unserer Sicht die richtige Form. Wir haben mit solchen Gesellschaften (z.B. ZVB) gute Erfahrungen gemacht. Eine Aktiengesellschaft ist schlank, sie operiert wirtschaftlich und ist schnell. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass das Outsourcen in eine AG das richtige Vorgehen ist.

Der Baudirektor ist froh, dass wir diese Hinweise von der Stawiko erhalten haben. Diese Vorlage war in der Tat etwas holprig. Wir haben sie verbessert und die Hinweise der Stawiko aufgenommen. Dafür sind die Stawiko und andere Kommissionen ja da, und wir nehmen sie ernst.

Eusebius **Spescha** möchte nochmals als Kommissionspräsident das Wort ergreifen. Nicht weil er Mühe hat, Kritik zu akzeptieren, sondern um den Auftrag an die Kommission zu klären. Vielleicht muss er mal mit dem Stawiko-Präsidenten essen gehen, damit das klarer wird. Die Hochbaukommission stellt eigentlich immer als erste Frage: Ist dieses Bauvorhaben überhaupt notwendig? Wenn es nicht notwendig ist, müssen wir auch kein Geld ausgeben. Im Zusammenhang mit dem Parkleitsystem haben wir uns entschlossen zu sagen: Primär ist es Aufgabe der Standortgemeinde, zu entscheiden, ob es ein Parkleitsystem braucht. Das ist eine politische Ausmarchung der Stadt Zug. Und wir kommen dann zum Zug, wenn die Stadt Zug sagt: Doch, wir wollen ein solches System. Das ist eigentlich die Grundaussage, die wir gemacht haben, abgestützt darauf, dass ein solches Parkleitsystem ja auch den kantonalen Leitbildern entspricht. Deshalb haben wir die Notwendigkeit bejaht. Die zweite Frage ist, ob das Vorgeschlagene auch zweckmäßig, vernünftig und kostenmäßig verantwortbar ist. Und da haben wir drei Kreditteile. Wir haben den Kreditteil des Aktienkapitals von 70'000 Franken. Es steht in der Vorlage, wie das errechnet wurde. Wir haben den à fonds perdu-Beitrag von 40'000 Franken und den eigentlichen Baukredit von 330'000 Franken. Bei diesem Baukredit – das kann man in unserem Bericht nachlesen – haben wir tatsächlich ein wenig gestockt. Denn dazu lagen keine konkreten Zahlen vor. Und das ist ein wenig aussergewöhnlich. Wir haben dann in der gesamten Diskussion und aufgrund der Ausführungen der Baudirektion gedacht: Doch, als Rahmenkredit, im Verhältnis zu diesen Anlagen ist es vernünftig, auch wenn nicht jede einzelne Arbeitsgattung submissiviert ist. Diesen Baukredit können wir stehen lassen.

Wir haben tatsächlich kein Finanzierungskonzept und keinen Businessplan eingefordert und angeschaut. Da ist die Grundüberzeugung des Kommissionspräsidenten tatsächlich die, dass es nicht zwingend die Aufgabe der Hochbaukommission ist, solche Businesspläne anzuschauen, sondern eben jene der spezialisierten Stawiko, die dort den Daumen draufhalten soll. Und diese Frage würde der Votant gerne mal informell oder formell geklärt haben. Denn wenn wir in Zukunft Businesspläne auch anschauen sollten, hätten wir das z.B. bei der Stiftung Maihof auch machen müssen. Wir haben dort tatsächlich die Betriebsrechnung nicht angeschaut, geschweige denn einen Finanzplan der Stiftung. Selbstverständlich können wir das in Zukunft machen, aber da wäre eine Absprache nötig. Es sollten ja nicht unbedingt zwei Kommissionen den Fokus auf die gleichen Aspekte legen. Deshalb haben wir auch in unserem Bericht den Hinweis gemacht, wie ein allfälliger Bundesbeitrag verbucht werden soll. Das ist eine finanzielle Frage. Wir haben unsere Grundsatzmeinung dazu geäussert, aber die Details sollte eigentlich die

Stawiko anschauen und dazu Vorschläge machen. Aber Eusebius Spescha ist froh, wenn er Gelegenheit erhält, das mit dem Stawiko-Präsidenten zu klären. Das muss nicht unbedingt formell an der Sitzung geschehen.

Martin **Stuber** liegt es wirklich daran, das auch zu Protokoll zu geben, und er möchte auch nicht, dass sein gutes Einvernehmen mit dem Baudirektor durch ein dummes Missverständnis gestört würde. Er möchte ganz klar festhalten: Er hat Felix Häckl zitiert. Er selber ist absolut nicht der Meinung, dass es eine lausige Vorlage ist. Er hat sich in seiner Fraktion eingesetzt dafür, dass wir dieser Vorlage zustimmen. Baudirektor Heinz Tännler und Stadtrat Andreas Bossard haben bei dieser Frage wirklich einen guten Job gemacht.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Es handelt sich hier um einen einfachen Beschluss zu einem einmaligen Betrag unter 500'000 Franken (§ 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats).

#### § 3

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den von Hochbaukommission zugespielten Ball bezüglich der Verwendung des Bundesbeitrags aufgenommen hat. Sie beantragt folgenden § 3:

*«Ein allfälliger Bundesbeitrag geht bis zur Höhe der geleisteten à fonds perdu-Beiträge an Kanton und Stadt Zug und darüber an die zu gründende Parkleitsystem AG Zug.»*

Die Stawiko ist der Meinung, dass Bundesbeiträge geltend gemacht werden können, weil da die öffentliche Hand mitbeteiligt ist. Und sie hält es für sinnvoll und vertretbar, dass dann die Quasi-Vorschüsse in Form von à fonds perdu-Beiträgen zuerst zurückgeführt werden und nur die restlichen Mittel der AG zur Verfügung gestellt werden. – Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

- Einigung
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:2 Stimmen zu.

**1043 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug**

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1898.1/2 – 13310/11), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1898.3 – 13397) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1898.4 – 13406).

Daniel **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und wird sich hier auf die wichtigsten drei Fragen beschränken.

Muss die Artherstrasse saniert werden? Die Artherstrasse in Zug ist im Abschnitt zwischen dem ehemaligen Kantonsspital und dem Casino schadhaft und muss saniert werden. Diese Tatsache war in der Kommission unbestritten. Gleichzeitig mit der Strassensanierung werden auch die Werksleitungen von der Stadt Zug, der Wasserwerke AG und der Swisscom AG erneuert und ergänzt.

Braucht es eine Busspur? Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage und allfälligen andern Lösungen befasst. Bevor der Kommissionspräsident auf die Frage im Detail eingeht, möchte er dem Rat den Richtplan in Erinnerung rufen. V6.1: Der Kanton baut nach Rücksprache mit den Gemeinden das heutige Bussystem schrittweise zu einem leistungsfähigen öffentlichen Transportsystem aus. Dieses zeichnet sich durch eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit, Reisegeschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit aus. V6.4: Treten verkehrliche Behinderungen auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Diese Busspur entspricht genau diesen Vorgaben des Richtplans.

Ein Bussystem funktioniert nur dann, wenn in einem ausgeklügelten System die Fahrpläne, die Haltezeiten sowie die Umsteige- und Anschlussmöglichkeiten aufeinander abgestimmt sind und eingehalten werden können. Der Fahrgast muss die Sicherheit haben, dass er sein Ziel rechtzeitig erreicht oder den Anschluss für seine Weiterreise nicht verpasst. Wenn ich den Bus nehme, und im Stau steckenbleibe, bin ich kaum begeistert. Ganz mies wird die Stimmung dann, wenn ich den nächsten Anschluss verpasse. Ich ärgere mich über die Unzuverlässigkeit des ÖV und überlege mir, künftig auf den ÖV zu verzichten.

Eine Nutzenanalyse der Beratungsfirma Infras zeigt: Die Buslinien 3 und 5 haben in den Morgenspitzen ab den Kantonsspitalareal Verlustzeiten von bis zu fünf Minuten. Ebenfalls werden Staulängen von 250 bis 400 m registriert. Mit der geplanten Busspur kann erreicht werden, dass die Busse aus Richtung Oberwil/Walchwil auch in den morgendlichen Stosszeiten rechtzeitig am Bahnhof Zug eintreffen und die Verbindungen zu den Zügen und den andern Buslinien gewährleistet sind. Mit der rund 300 m langen Busspur wird in den Stosszeiten eine Fahrzeitverkürzung von durchschnittlich 3 Minuten erreicht. Drei Minuten sind in einem Fahrplan eine beträchtliche Zeit.

Die Idee, den Bus in den Spitzenzeiten bei der Haltestelle Mänibach auf der Fahrbahn halten zu lassen und während der übrigen Zeit in der Busbucht, erweist sich aus praktischen und Sicherheitsgründen als unrealistisch. Auch mit einem sogenannten Tropfenzählsystem in Oberwil oder Walchwil, an Stelle der Busspur, könnte die nötige Zeitsparnis nicht erreicht werden.

Der Einwand «Das Problem besteht nur während kurzer Zeit am Morgen, es sind nur wenige Busse betroffen» mag wohl zutreffen, nur müssten wir es dann auch bei andern Bauprojekten gelten lassen. Die Verlängerung der Perrons in Rotkreuz und Baar, wie sie eine Motion verlangt, hat auch nur in den morgendlichen Stosszeiten eine Berechtigung. Oder die Busspur auf der Steinhauserstrasse braucht es auch nur in den Spitzenzeiten. Die Frage, ob es eine Busspur braucht, kann also klar mit Ja beantwortet werden.

Wie profitiert der Langsamverkehr? Die Platzverhältnisse auf der Artherstrasse sind beschränkt. Es ist daher nicht möglich für alle Verkehrsteilnehmer – die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Radfahrerinnen und Radfahrer, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr – ideale Bedingungen zu schaffen und gleichzeitig die Anwohner vor Veränderungen zu bewahren. Bei diesem Projekt gilt es mit den beschränkten Möglichkeiten ein Optimum für alle Betroffenen und beteiligten Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Die Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer ist heute nicht ideal. Stadteinwärts Fahrende müssen auf der Höhe des alten Kantonspitals die Strassenseite

von der See- auf die Bergseite wechseln. Dies ist auch mit der geplanten Änderung nötig, mit den wesentlichen Unterschieden, dass neu Querungshilfen für einen sicheren Wechsel zur Verfügung stehen und neu die Benützung des bergseitigen Trottoirs. Gesamthaft betrachtet werden nicht ganz ideale, doch wesentlich bessere und sicherere Bedingungen geschaffen.

Zusammenfassung. Mit dem vorliegenden Projektkredit kann die nötige Strassen- und Werksleitungssanierung realisiert werden. Auch kann mit der zusätzlichen Busspur eine bessere Fahrplanstabilität erreicht, und somit sichere Anschlussverbindungen auf Zug und Bus gewährleistet werden. Die Busspur ist am richtigen Ort. Gleichzeitig wird auch die Sicherheit für den Fussgänger- und Veloverkehr erhöht. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass die schadhafte Artherstrasse unbestrittenmassen zwischen dem alten Kantonsspital und dem Casino saniert werden muss. Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen erneuert und Reservekapazitäten geschaffen werden. Bis hierhin war das Geschäft auch für die Stawiko unbestritten. Sie beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Bei der Frage der Busspur scheiden sich jedoch die Geister. Die Stawiko sieht absolut keinen Mehrwert in der beantragten, rund 300 m langen Busspur. Hier nimmt die Stawiko eine andere Wertung vor als die Tiefbaukommission, wie es ihr Präsident eben nochmals dargelegt hat. Das Verkehrsaufkommen und damit die Behinderungen des Busverkehrs sind an besagter Stelle aus Sicht der Stawiko eben nicht so gross, dass dies eine Investition in eine 300 m lange Busspur rechtfertigen würde. Wir beantragen deshalb, die Vorlage abzulehnen, und machen dem Regierungsrat beliebt, nach der Ablehnung eine neue Vorlage zu bringen, die nur die Sanierung der Strasse und die Erneuerung der Werkleitungen, nicht jedoch den Bau einer Busspur vorsieht.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass sich eine Sanierung der Artherstrasse zwischen dem Casino und dem ehemaligen Kantonsspital auf einer Länge von 510 m durch viele schadhafte Stellen in nächster Zeit aufdrängt. Gleichzeitig mit der Sanierung beinhaltet das vorliegende Projekt auch die Realisierung einer stadteinwärts führenden Busspur. Begründet wird diese Busspur mit Rückstaus vor allem während etwa 1,5 Stunden zwischen 7 und 9 Uhr am Morgen. Inklusive Busspur wird die Strasse auf der ganzen Länge auf 15 m verbreitert, was zu einem zusätzlichen Landerwerb führen wird.

In Übereinstimmung miteinander beteiligen sich die Stadt Zug, die WWZ und die Swisscom anteilmässig an den notwendigen Werkleitungen inklusive erforderliche Leitungen für künftige Vorhaben. Mit dem Bau der Werkleitungen im Bereich der Baustelle Frauensteinmatte wird bereits im nächsten Monat begonnen. Die eigentliche Sanierung erfolgt ab Juni nächsten Jahres.

Die Artherstrasse als Zubringer in die Stadt beinhaltet Ansprüche für den motorisierten Verkehr, den öffentlichen Verkehr, für Fussgänger, Radfahrer und für die Anwohner. Dies bringt eine hohe Komplexität mit sich. Das seeseitige Trottoir wird um einen Drittelschmäler. Stadteinwärts fahrende Radfahrer müssen beim ehemaligen Kantonsspital die Strasse zwingend queren, um auf den bergseitigen Radstreifen zu gelangen, der seinerseits wieder auf dem Trottoir angelegt ist. Wie sich die Radfahrer jedoch an Verkehrsregeln halten, ist uns allen auch bekannt. Und genau hier liegt die Crux: Haben nämlich die Fussgänger und Radfahrer heute Platz nebeneinander, wird dies seeseitig in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die Kosten von total 4,2 Mio. Franken gehen voll zu Lasten des Kantons. Ob gleichzeitig mit der Sanierung eine Busspur auf dieser Strecke gebaut werden soll, darüber gehen die Meinungen in der CVP-Fraktion weit auseinander. Für viele wird das kurzzeitige Verkehrsaufkommen in den Morgenstunden zu hoch bemessen. Es stellt sich deshalb die Frage: Muss denn diese Busspur einfach erstellt werden, nur weil sie vom Bund finanziert wird? Die Leidtragenden werden die Fussgänger sein. Zudem bleibt die ernüchternde Feststellung zu machen, dass mit oder ohne Busspur der Stau am Kolinplatz nicht kleiner werden wird. Eintreten auf die Vorlage ist für die CVP unbestritten.

Peter **Diehm** hält fest, dass für die FDP-Fraktion die Sanierung der Artherstrasse unbestritten ist, zumal damit gleichzeitig auch die Werksleitungen saniert und Leerrohre eingelegt werden als Reserve für die Zukunft. Wesentlich mehr zu reden gab erwartungsgemäss die Busspur. Die Gegner bezweifeln das Kosten/Nutzen-Verhältnis und sie verwiesen auf den guten Ausbaustand der Stadtbahn, welche demnächst auf den Halbstundentakt umgestellt wird. Weniger kann auch mehr sein; durch die zusätzliche Busspur und die beengten Verhältnisse wird der Langsamverkehr zur Seite gedrückt. Auch sind einige der Meinung, dass die Autofahrer immer mehr zur Kasse gebeten werden, sei es durch Autobahnvignetten-Preiserhöhungen oder Benzinsteuerverhöhungen. Hier winken Subventionen und diese müssen ja auch bezahlt werden, entweder durch die Autofahrer oder durch den Kanton Zug.

Die Befürworter verwiesen auf die Richtplanvorgaben, welche leistungsfähige und zuverlässige ÖV-Verbindungen verlangen. Ebenso die 3 bis 5 Minuten Zeitgewinn können entscheidend sein, ob man den Anschuss noch erreicht oder frustriert auf die nächste Fahrgelegenheit warten muss und das nächste Mal vielleicht dann auch mit dem Auto im Stau steht. Ein gut ausgebauter ÖV ist auch ein Standortvorteil.

Die FDP Fraktion blieb auch nach ausgiebiger Diskussion geteilter Meinung. Eine allfällige Ablehnung der Vorlage mit Busspur wäre keine Ablehnung der Strassenanierung, die auch aus den gebundenen Ausgaben bewerkstelligt werden kann. Bei einer allfälligen Realisierung wünscht sich die FDP eine rasche Umsetzung mit minimaler Behinderung des Verkehrs. Der Votant weiß, dass das Wunschdenken ist, aber bei guter Planung und genügend Manpower lässt sich Einiges bewerkstelligen.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass mit der Freigabe eines Objektkredits für die Busspur Artherstrasse ein Zeichen von Geldverschwendungen gesetzt wird. Es ist unbestritten, dass es einen neuen Strassenbelag auf der Artherstrasse braucht. Es ist auch unbestritten, dass mit der Sanierung der Artherstrasse die Werkleitungen erneuert und die für die Zukunft benötigten Werkleitungen ergänzt werden müssen. Es ist aber übertrieben, auf der Artherstrasse eine Busspur von 300 m Länge zu erstellen. Warum findet die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Busspur unnötig? Weil die Busspur ab der Bushaltestelle Mänibach beginnt und weit vor dem eigentlichen Knotenpunkt, der Zugerbergstrasse, nämlich gleich nach der Haltestelle Casino, wieder aufhört. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich, weil die Umgebung bereits verbaut ist.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 wird der Halbstundentakt der Stadtbahn auf der Linie 2 eingeführt und die Haltestelle Hörndli eröffnet. Mit dem Halb-

stundentakt auf dieser Linie erwartet man eine starke Entlastung des Pendlerverkehrs auf der Artherstrasse.

Ebenso findet die SVP-Fraktion die drei Meter breite Busspur übertrieben und fehl am Platz, weil die Fussgänger und die Velofahrer auf dem noch schmäler gebauten Trottoir einander kreuzen müssen und das ist nicht nur sehr gefährlich, es verursacht auch schlimme Unfälle. Da spricht man von rad- und fussgängerfreundlichen Wegen, dabei nimmt man ihnen Platz für eine wirklich unnötige Busspur weg, was eine echte Gefahr für Fussgänger und Radfahrer bedeutet.

Unter dem Moto Bahn und Bus aus einem Guss wurde im Jahr 2000 die Stadtbahn mit dem neuen Buskonzept eröffnet, und eine Zusammenarbeit zwischen Bahn und Bus wurde dem Wahlvolk versprochen. Es wurde der Zuger Bevölkerung auch versprochen, mit der Eröffnung der Stadtbahn könne das Busangebot verringert werden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Oder warum muss der Bus der Linie 6 den Casinowendeplatz und die Artherstrasse belasten? Die SVP-Fraktion stellt fest, dass Bahn und Bus einander auf der Stadtbahnlinie 2 und den Buslinien 5, 21 und 3 zu konkurrenzieren versuchen. Für den Votanten als öffentlichen Verkehrbenutzer, aber auch für viele Benutzer der Buslinien 5, 21 und 3, aber auch für Stadtbahnbenutzer ist es übertrieben, ja Geldverschwendungen, auf diesem kurzen Abschnitt eine Busspur für einen nicht mal täglichen Stau von ca. 1 bis 1,5 Stunden zu erstellen.

Die Stauzeiten dürfen nicht überbewertet werden. Man stellt nämlich regelmäßig zu Schulferienzeiten fest, dass es keine Staubildung auf dieser Strecke gibt, und Schulferien gibt es doch mindestens 13 Wochen pro Jahr. Das sind rund drei Monate.

Es ist doch kein Argument, wenn es heisst, die Anschlusszeiten in Zug seien sehr kurz bemessen und für ältere oder gehbehinderte Leute kaum mehr ausreichend. Mit einem so grosszügigen Bahn und Busangebot, wie es z.B. Oberwil erlebt, kann das Umsteigen am Bahnhof Zug kein Problem sein.

Es gibt eine ÖV-Bevorzugung, aber nicht um jeden Preis. Es darf doch einem Busbenutzer, dem das Umsteigen in Zug nicht reicht, zugemutet werden, einen um 15 Minuten (oder sind es manchmal sogar nur 7,5 Minuten?) früher fahrenden Bus zu benutzen. Den Benutzern der Linie 5 mutet man auch einen Halbstundentakt zwischen Walchwil und Zug zu. Die Verbindung Walchwil-Goldau ist noch schlimmer, und nur wenige murren.

Die SVP-Fraktion hat noch nie von einer zusätzlichen Fahrspur auf der Artherstrasse als Entlastung des motorisierten Individualverkehrs gehört, obwohl dieser auch im Verkehr stecken bleibt, und das zum Beispiel, weil die Busse ihre Fahrgäste auf der Strasse an der Grabenstrasse ein- und aussteigen lassen. Wer bezahlt den grössten Teil der Strassensanierung? Der MIV mit den Motorfahrzeugsteuern. Die Busbucht an der Grabenstrasse könnte wieder rückgebaut und Richtung ehemaliges Hotel Central verlängert werden. Und siehe da, der Stau würde kleiner. Das Lichtsignal am Postplatz könnte für diese Zeit dem verstärkten Verkehrsfluss gegen das Industriequartier angepasst werden und eine merkliche Entlastung wäre sicher feststellbar.

Bitte streichen Sie die Busspur aus der Vorlage, um dem Halbstundentakt der Linie 2 ab dem Fahrplanwechsel im kommenden Dezember eine Chance zu geben. Eine der Stadt Zug würdige Stadteinfahrt, wie sie jetzt besteht, wird es Euch danken. Übernehmen Sie als Kantonsräatinnen und Kantonsräte Verantwortung und sagen Sie nein zu einer unnötigen Busspur, aber ja zur Strassen- und Werkleitungssanierung, auch wenn Ihnen der Regierungsrat das Gegenteil empfiehlt. – Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko.

Philippe **Röllin** hält fest, dass die AGF einstimmig für Eintreten und für die Freigabe dieses Kredits ist. Die Strasse muss sowieso saniert werden und mit dem Einrichten einer Busspur kann die Fahrplansicherheit garantiert werden. Trotz der relativ kurzen Busspur resultiert für den ÖV in der Hauptverkehrszeit ein Zeitgewinn von etwa drei Minuten. Das ist zwar wenig, aber kleine Zeitelemente im Sekundenbereich kumulieren sich bekanntlich. Die Attraktivität des ÖV hängt wesentlich davon ab, ob Anschlusszeiten gewährleistet sind oder nicht. Selbstverständlich kann man einen Bus früher nehmen, wie das die SVP vorschlägt, um dann doch rechtzeitig anzukommen, aber wenn das eine halbe Stunde ist, die man verliert, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit Attraktivität des ÖV zu tun.

Wir lösen mit dem Bau der Busspur auch nicht alle Probleme. Eigentlich ist es immer falsch, wenn Stausituationen im Innern der Stadt entstehen. Aber die Baudirektion konnte uns stichhaltig darlegen, dass es momentan keine echten Alternativen gibt. So wäre ein Tropfenzählersystem auf der Strecke Walchwil-Zug äusserst schwierig umzusetzen und dieses System macht bekanntlich nur Sinn, wenn zusätzlicher Platz für den öffentlichen Verkehr geschaffen wird.

Wir glauben auch nicht, dass mit der Einführung des Halbstundentakts bei der Stadtbahn S 2 die Busspur auf der Artherstrasse hinfällig würde. Die Buslinien 3 und 5 erschliessen zum Teil völlig andere Siedlungsgebiete. Das Erfolgsmodell der Stadtbahn S 1 auf der Strecke Baar-Rotkreuz zeigt klar auf, dass die Personenfrequenzen bei einem attraktiven und strassenunabhängigen Verkehrsmittel sehr hoch sind. Aber gleichzeitig braucht es in den Stosszeiten auch noch die Busse, denn die Bewegungen der Pendler und Pendlerinnen werden auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Die Rechnung, die es anzustellen gilt ist relativ einfach: 100 Menschen in einem einzigen Bus brauchen einiges weniger an Strassenfläche als 100 Autofahrer, die einzeln in ihrer Karosse unterwegs sind. Vielleicht schafft der Stadttunnel in fernerer Zukunft andere Voraussetzungen für alternative und neue Varianten der Verkehrsführung, aber Tatsache ist und bleibt, dass der Verkehr auf der Artherstrasse auch in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Im Übrigen bringt das Projekt für den Langsamverkehr grundsätzlich Vorteile. Es kann im Rahmen der Sanierung zwar nicht alles optimiert werden. Aber alles in allem ist die Vorlage ein guter Kompromiss, der den meisten Verkehrsteilnehmern etwas bringt.

**Markus Jans** betont, dass die SP-Fraktion des Kantons Zug die Verantwortung für den Ausbau der Busspur auf der Artherstrasse übernimmt. Sie lehnt es entschieden ab, auf die Druckversuche von wenigen Anwohnerinnen und Anwohnern der Artherstrasse einzugehen. Die akrobatischen Rechenbeispiele von Martin Frauenknecht und die sicher gutgemeinten Vorschläge von alt Kantonsratspräsident Christoph Straub vermögen einen Verzicht auf die Busspur nicht zu begründen. Wir haben uns umgehört bei den ÖV-Benutzerinnen und -benutzern, und diese würden es sehr begrüssen, wenn die Artherstrasse nebst der Sanierung auch eine Busspur erhält. Diese ist zwar nur ein Nebenprodukt der eigentlichen Sanierung, aber durchaus sinnvoll.

Natürlich haben wir keine Freude, dass der Ausbau der Busspur auf die Kosten der Velofahrenden geht. Diese haben einen gewissen Nachteil in Kauf zu nehmen, indem sie die Fahrbahnseite mehrmals wechseln müssen. Eine bessere Lösung haben aber auch die Gegner nicht vorgelegt. Gemäss Aussagen des Baudirektors wurde ihm versichert, dass das vorliegende Projekt das Beste aller bisherigen Projekte sei. Würden sämtliche Normen eingehalten, müssten die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer der Artherstrasse einen wesentlichen grösseren Teil ihrer Lie-

genschaft dem Strassenverkehr opfern. Dies macht keinen Sinn, wenn es auch mit etwas weniger Normenspielraum geht.

Ein Zeitgewinn von drei Minuten für den Bus auf der vorgesehenen Strecke ist realistisch und trägt zur Fahrplanstabilität bei. Leider ist es nicht möglich, die Busspur durch die ganze Stadt zu führen. Dort wo diese verwirklicht werden kann, sollte sie heute erstellt werden. Je länger mit dem Bau der Busspur zugewartet wird, desto schwieriger wird in späteren Zeiten deren Umsetzung.

Nun noch etwas zum Rückweisungsantrag der Stawiko. Sie sieht keinen substanziellen Nutzen in der Errichtung einer drei Meter breiten Busspur. Zudem dürfe das Verkehrsaufkommen nicht überbewertet werden, lässt sie sich verlauten. Sie befürchtet gar eine unnötige Konkurrenzierung von Bus und Bahn in diesem Bereich. Sie glaubt den Ausführungen des Baudirektors nicht, dass die Wirkung der Busspur klar ausgewiesen sei. Die Stawiko misst hier mit zwei Ellen. Beim nächsten Traktandum geht es um den Ausbau der Sinserstrasse. Dabei geht es ausschliesslich um den Ausbau für den motorisierten Individualverkehr. Hier verliert die Stawiko kein Wort zu den Kosten. Bei beiden Vorlagen geht es um Interessen von Privaten. Bei der Artherstrasse opponieren einige private Persönlichkeiten gegen den Ausbau und bei der Sinserstrasse investiert ein Privater kräftig mit. Parallelen sind offensichtlich. Die Interessen Weniger werden dabei über die Interessen Vieler gestellt – zum Vorteil Weniger und zum Nachteil Vieler. Mögen auch die Methoden unterschiedlich sein, der Effekt ist der gleiche. Vielleicht sind solche Vergleiche nur gesucht. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es aber deutliche Signale, hier genau hinzuschauen, wessen Interessen vertreten werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird auch den Bau der Busspur unterstützen.

Daniel **Grunder** möchte nur ganz kurz den Vorwurf des Sprechers der SP kontern. Er hat dem Votanten die Tür etwas geöffnet, indem er gesagt hat, vielleicht seien die Vergleiche auch nur gesucht gewesen. Der Vergleich *ist* gesucht. Denn die Stawiko hat sich überhaupt keinen Druckversuchen von Anwohnern oder sonstigen ausgesetzt. Die kamen erst später. Der Stawiko-Vizepräsident hat zwar in den zehn Jahren noch selten so viel Post für so wenig Strasse, beziehungsweise Busspur erhalten. Aber anlässlich der Stawiko-Sitzung war das überhaupt kein Thema und war auch nicht zu spüren. Daniel Grunder hat es in seinem Votum gesagt: Es ist letztlich eine Wertungsfrage, was zwei, drei Minuten Zeitgewinn ausmachen. Und da hat die Stawiko mit anderen Ellen gemessen als einzelne Fraktionen oder die vorberatende Kommission.

Rudolf **Balsiger** beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Dabei geht es ausschliesslich um die Busspur, die nicht gebaut werden soll. Die Notwendigkeit der Instandstellung der Artherstrasse steht ausser Zweifel. Wenn wir nicht Eintreten beziehungsweise nicht am Schluss die Vorlage ablehnen, hat der Baudirektor den grossen Vorteil, dass er keine neue Vorlage vor den Rat bringen muss, denn die Instandstellung der bestehenden Strasse ist gemäss Finanzaushaltsgesetz eine gebundene Ausgabe, die nicht der Zustimmung des Parlaments bedarf. Er kann also bauen, ohne uns zu fragen, da es sich um ein bestehendes Objekt handelt. Und das ist doch der Traum jedes Baudirektors.

Begründung: Die Tatsache, dass in Bern Subventionen beziehungsweise Beiträge zu unseren Bauvorhaben abgeholt werden können, darf nie und nimmer ein Grund sein, solche auszuführen. Noch schlimmer ist die Äusserung, man spare nur 700'000 Franken.

Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass regelmässig jeden Morgen ein Stau auf der Artherstrasse um dieselbe Zeit herrscht. Es gibt Tage – nicht während den Schulferien –, an denen man bis zum Postplatz durchfahren kann, und andere, da man bereits beim unteren Roost im Raum Fridbach steht. Der Votant selbst ist betroffen sowohl aus Bus- wie auch als Autofahrer.

Mit der Busspur ist nicht viel gewonnen, da diese nicht, wie im Bericht festgehalten, bis zur Einmündung Zugerbergstrasse führt, sondern die Busse müssen sich ca. 50 m vorher wieder in die Strasse mit dem MIV hineinzwängen.

An die Fussgänger denkt niemand ernsthaft. Für die Fussgänger und Velofahrer wird sich eine sehr gefährliche Situation ergeben, da zukünftig beide gleichzeitig das östliche Trottoir benützen müssen, was heute nicht der Fall ist. Diese Fussgänger aber sind nicht nur während einer Stunde während des Staus mit den Velofahrern im Clinch, sondern werden immer stärker gefährdet sein. Bleibt noch anzufügen, dass die LKW, die sich gleichzeitig mit dem Bus kreuzen den Radstreifen auf der Westseite in Anspruch nehmen müssen und die Radfahrer ihrerseits aufs Trottoir zwingen und die Fussgänger gefährden.

Im Zuge der Instandstellung der Grabenstrasse wurde die Bushaltestelle auf die Strasse verlegt und damit auch der MIV dosiert. Diese einfache Art soll bei der Haltestelle Mänibach Anwendung finden. Wenn man aber nicht will, finden sich immer genügend Ausreden. Es ist durchaus möglich. Wir sehen das in anderen Städten und anderen Ländern. Mit praktischen Anwendungen kann man etwas erreichen, wenn man will.

Die Stadtbahn – das Mass aller Dinge im ÖV in diesem Kanton – wird ab Herbst dieses Jahres im Halbstundentakt verkehren und die Anschlüsse an die Züge am Bahnhof sicherstellen. Also sollen die Zugpendler die S 2 benützen bis zum Bahnhof. Wir haben ja auch im Richtplan festgehalten, dass die Stadtbahn das Rückgrat des ÖV bildet und die Busse die Ergänzung. Und so soll es auch sein.

Die Stadtbahn hat inklusive Oberwil und Bahnhof fünf Haltstellen bis Zug – nicht weniger als der Bus. Wo bleibt also der Vorteil?

Die Busse Richtung Zug ab Klinik Zugersee können durchaus 3 bis 4 Min früher starten, um trotzdem die Anschlüsse am Bahnhof sicher zu stellen, wenn man nicht den Zug nehmen will. Diese Busse warten an der Endstelle sowohl im Franziskusheim als auch an der Widenstrasse immer 6 bis 10 Min bis zur Abfahrt! Der Votant ist selbst dort gewesen und hat das gemessen. Die Chauffeure rauchen eine Zigarette und trinken Kaffee aus der Thermosflasche. Am Morgen kann man durchaus den Fahrplan so setzen, dass man 3 Minuten früher wegfährt, und alles ist erledigt. Wir wollen die Stadtbahnbenützung fördern, weswegen auch die durchgehende Buslinie bis Goldau Bahnhof unterbrochen wurde. Also führen wir auch hier die Passagiere zur Stadtbahn.

Aus diesen Gründen ist Rudolf Balsiger der Meinung, wir sollten auf diese Vorlage nicht eintreten. Die Strasse muss trotzdem saniert werden.

Margrit **Landtwing** möchte sich kurz zum Votum von Moritz Schmid äussern. Er befürchtet, die Stadtbahn und der Bus könnten sich konkurrenzieren. Wir haben im Kanton Zug ein ganz klares Beispiel, dass das nicht der Fall ist. Die Votantin verweist auf die Linie Cham-Zug. Parallel verlaufen da die Stadtbahn und der Bus. Und beide Linien sind sehr gut ausgelastet. Wir müssen uns bewusst sein: Busfahrer und Stadtbahnfahrer sind je eine andere Klientel. Der Bus hat ein viel feineres Haltestellennetz und deshalb die Möglichkeit, noch mehr Leute an den ÖV anzubinden. Das Argument mit dieser Konkurrenz zählt aus Sicht von Margrit Landtwing nicht. Bitte unterstützen Sie die Vorlage samt Busspur!

Martin **Stuber** ist etwas erstaunt, dass gerade Vertreter aus Oberwil und Walchwil so heftig Opposition machen gegen diese Vorlage. Denn diese Orte profitieren ja am meisten von dieser Busspur. Er möchte kurz auf ein Schlüsselargument von Daniel Grunder eingehen. Das Wichtige sind nicht diese drei Minuten. Das Entscheidende ist die Pünktlichkeit. Denn wir haben Transportketten, und als ehemaliger Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr weiss Moritz Schmid, dass wenn sie zwischen verschiedenen Trägern des öffentlichen Verkehrs funktionieren sollen, wir darauf angewiesen sind, dass die Fahrzeuge pünktlich sind. Genau diese Pünktlichkeit ermöglichen wir mit dieser Busspur. Was die Durchgängigkeit in der Stadt anbetrifft, haben wir schon optimiert. Wenn der Votant am Postplatz ellenlang wartet, weil die Neugasse durchgeschleust wird, glaubt er nicht, dass es da noch Optimierungspotenzial gibt. Wir brauchen diese Busspur.

Felix **Häckl** möchte vorab Gregor Kupper danken, der freiwillig in den Ausstand getreten ist wegen Interessenkonflikt. Ein vorbildliches Verhalten. Der Votant hat keinen Druckversuch erlebt. Weder von Christoph Straub noch von sonst wem. Er hat keine Schreiben erhalten. Er weiss nicht, wer die Behauptung in den Raum stellt, alle hätten irgendwelche Schreiben gekriegt. Er wohnt an der Weinbergstrasse, wo auch nur ein Halbstudentakt besteht. In der Stadt. Wenn er knapp rechnet, verpasst er den Anschluss nach Herti oder Baar oder an die Stadtbahn am Bahnhof. Das geht sehr schnell und passiert häufig, wenn man knapp rechnet. Verlangt er nun eine Bevorzugung der Buslinie 13? Nein, obwohl er keine Alternative mit S-Bahn hat an der Weinbergstrasse. Er nimmt einfach einen früheren Bus, um die Anschluss sicherheit zu haben. Seine Nachbarn machen es übrigens ebenso. Es scheint, dass auf Strecken, die häufigere Frequenzen haben, die Ansprüche der Nutzer einfach steigen. Plötzlich sind 3 bis 15 Minuten warten nicht mehr akzeptabel. Wenn Sie aber am Postplatz am Fussgängerstreifen nachher 3 Minuten warten müssen, können Sie auch einen Bus verpassen, dann sagen Sie nichts. Das ist normal. In der Stadt kann man nicht immer überall sofort über die Strasse. Dass zwei Opponenten aus Oberwil und Walchwil kommen, zeigt doch, wie überflüssig die ganze Vorlage ist. Bitte treten Sie nicht darauf ein!

Bis Moritz **Schmid** Angst hat, braucht es mehr als eine Busbucht. Martin Stuber, genau die Pünktlichkeit ist das, was den Votanten stört. Sein Bus in Walchwil fährt um 7.25 Uhr nach Fahrplan. Aber wenn es dem Chauffeur passt, fährt er 7.20 Uhr und Moritz Schmid sieht den Bus von hinten. Es bleibt ihm die Möglichkeit, zurück zu gehen und sein Auto zu nehmen oder mindestens eine halbe Stunde zu warten, bis der nächste Bus fährt. In Oberwil wartet man 15 oder vielleicht 7,5 Minuten, weil dort der 3er und der 5er fährt. Vielleicht pünktlicher, als sich das Martin Stuber vorstellt. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Stawiko!

Martin **Stuber** meint, es könne doch nicht sein, dass Moritz Schmid gegen diese Busspur sei, wenn der Bus in Walchwil nicht nach Fahrplan fährt. Da muss er bei der ZVB intervenieren oder kann eine Interpellation machen, dass die ZVB sich nicht an den Fahrplan hält. Aber das hat doch nichts mit der Busspur zu tun.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, bei dieser Vorlage werde es ein wenig schwieriger. Er beginnt bei Rudolf Balsiger, dessen Votum ihn etwas irritiert hat. Es war ein

Durcheinander. Aber auf eines geht er ein. Rudolf Balsiger behauptet, ohne Busspur könne der Baudirektor einfach eine Sanierung durchziehen und müsse nicht mal in den Kantonsrat damit. Das ist falsch. Er muss mit einer neuen Vorlage in den Kantonsrat kommen, weil es nicht nur eine Deckelsanierung, sondern ein Ausbau ist; der ganze Langsamverkehr muss auch neu organisiert werden.

Zum Projekt ganz allgemein. Heinz Tännler hat mit alt Kantonsratspräsident Straub sogar Augenscheine gemacht und ist mehrmals mit ihm zusammengesessen. Immerhin hat er gesagt, dass wenn überhaupt ein Projekt, das vorliegende ein gutes Projekt sei. Aber es passen ihm andere Sachen nicht. Jedenfalls hatten wir bei unserem Augenschein einen Rückstau weit über das alte Kantonsspital hinaus. Einige allgemeine Ausführungen. Zuerst geht es mal um die Standortqualität. Diese ist ja ein Anliegen aller hier im Saal. Sie hängt von einem gut funktionierenden ÖV ab, dazu gehören sowohl die Stadtbahn wie auch der Bus. Die konkurrieren einander überhaupt nicht. Da kann der Baudirektor auf das Magazin «Swiss Traffic» hinweisen, wo Franz Kagerbauer, Chef ÖV in Zürich, erläutert, warum die Standortqualität einer Region stark von einem wirklich gut funktionierenden ÖV-Netz abhängt. Da haben wir ja die Stadtbahn und einen gut ausgebauten ÖV, und das macht eben die Standortqualität aus. Wir hatten die Gelegenheit, dass die ZVB kürzlich eine Kundenumfrage machte. Das war im letzten Jahr. Externe Fachstellen haben diese mit Qualitätsmessungen usw. durchgeführt. Und da hat die ZVB ein exzellentes Zeugnis erhalten. Dazu muss man Sorge tragen. Ein gut funktionierendes ÖV-Gesamtnetz führt eben auch zu weniger Einzelmobilität und damit auch zur Entlastung von Strassen. Da geht es eben vor allem nicht um Quantitäten, um mehr Busse, sondern um die Qualität. Und wenn wir von Qualität sprechen, so ist eben eine Stunde Stauzeit gerade der entscheidende qualitative Punkt, um den es geht. Denn wenn wir so argumentieren, wie jetzt die Gegner der Vorlage, müssen wir einige Busspuren zurückbauen. Wenn man die gleichen Argumente anwendet, so weiß der Baudirektor nicht, ob man die Busspur an der Chamerstrasse braucht. Oder auch an der General Guisan Strasse. Mit der Eröffnung der Nordzufahrt haben wir dort auch nicht mehr den gleichen Stau wie früher. Da müssen wir uns überlegen, ob wir qualitativ wieder abbauen und Busspuren zurückführen müssen. Das wollen wir doch nicht. Man muss doch das als ein Gesamtsystem anschauen. Jede Busspur, und seien es nur 300 m, bringt qualitativ eindeutig Vorteile. Ob 3 oder 5 Minuten Verspätung: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Fahrplanstabilität können damit gewährleistet werden.

Und dann kommt punktuell bei der Artherstrasse dazu: Auch dort haben wir eine Bevölkerungsentwicklung. Auch dort wird weiter gebaut. Da wird auch mehr Druck, mehr Verkehr, mehr Mobilität erzeugt in Zukunft. Und das ist auch ein entscheidender Punkt. Philipp Röllin hat es gesagt: Ein Bus, der gefüllt ist mit 40, 50 Kunden, entspricht einer Autokolonne von über 100 m. Das ist doch eine Leistung. Das soll man doch abholen, und da nützt eine solche Spur selbstverständlich. Und die Linien 3 und 5 haben dort doch eine veritable Verspätung von 5 bis 7 Minuten. Das wurde von der ZVB eingehend berechnet. Das führt dann eben zum Verpassen von Anschlüssen usw. Und wenn man nun sagt, man soll einfach beispielsweise in Oberwil oder in Walchwil früher abfahren, dann sei das Problem gelöst, so funktioniert das hinten und vorne nicht. Das hat die ZVB dem Votanten erklärt. Da wird der Umlauf total gesprengt und das ganze System funktioniert am Schluss überhaupt nicht. Und wenn wir dann noch sagen: Ja dann gehen wir halt einen Bus früher, eine halbe Stunde früher, so ist das doch nicht attraktiv. Ich will doch in den Bus einsteigen können und den Anschluss erreichen am Bahnhof und nicht eine halbe Stunde früher gehen. Dann heisst es: Das stinkt mir, da gehe ich doch lieber mit dem Auto. Das wollen wir doch eben gerade verhindern.

Noch zu den Kostensteigerungen ohne Kundennutzen. Es werden immer mehr Busse benötigt, da sie den Wendepunkt nicht rechtzeitig erreichen, wenn wir argumentieren wie Moritz Schmid. Das führt zu zusätzlichen Fahrzeugen und zu Mehrkosten von 250'000 Franken. Verpasste Anschlüsse verärgern die Kunden. Und zur Kundenzufriedenheit müssen wir doch wirklich Sorge tragen.

Zur Stawiko, die ausgeführt hat, das sei eine Investition, die nichts nütze. Sie, die sonst immer peinlichst genau die finanzielle Seite anschaut, hat kein Wort dazu gesagt, dass eben gerade der finanzielle Punkt hier auch massgebend ist. Wir haben ein Agglo-Programm, und daraus wird genau diese Busspur finanziert mit 40 %. Wir haben die ganzen 4,2 Millionen eingegeben, das würde ca. 1,6 Millionen Gelder vom Bund auslösen. Heinz Tännler zweifelt daran, dass der Bund die ganzen 4,2 Millionen in Rechnung nimmt. Aber er geht davon aus, dass der Bund sicher den Perimeteranteil von diesen 1,3 Millionen und somit ca. eine halbe Million finanzieren wird. Und wenn wir dann die Nettokosten dieser Busspur rechnen, die liegen bei 700' bis 750'000 Franken, dann ist das mehr oder minder ein Nullsummenspiel. Und da wäre der Baudirektor froh gewesen, wenn die Stawiko darauf hingewiesen hätte. Es ist also nicht so, wie ein Leserbriefschreiber heute schreibt, das sei Geld, das in den Sand gesetzt wird.

Noch etwas zu Moritz Schmid. Wenn man sagt, in den Schulferien brauche es diese Busspur nicht. Es seien 13 Wochen Schulferien und wir hätten noch die Samstage und Sonntage. Es blieben nur so und so viele Tage, an denen diese Busspur nütze. Wenn wir so argumentieren, so brauchen wir keine Tangente und keine UCH. Dann brauchen wir weniger Strassen, weniger Busspuren und auch andere Infrastrukturen nicht. Heinz Tännler warnt schon davor, mit solchen hemdsärmeligen Argumenten zu diskutieren.

Dann die S-Bahn. Es ist nicht so einfach, sie ins Spiel zu bringen, weil auf dieser Strecke der Cisalpino vielfach Verspätung hat und somit die Fahrplanstabilität der S-Bahn eben auch nicht gewährleistet ist.

Wir müssen diese Busspur im Gesamtrahmen sehen. Sie bringt etwas für den öffentlichen Verkehr und für die Buskunden, die nicht per se die gleichen sind wie die Stadtbahnkunden. Bitte stimmen Sie diesem Projekt im Sinne der Regierung zu!

Rudolf **Balsiger** liegt es natürlich fern, den Baudirektor zu verwirren. Er hat einfach versucht, sich schlau zu machen und weiß nicht, ob es ihm gelungen ist. Er hat das Finanzaushaltsgesetz § 8 Abs. 3 gesehen, wo es heißt: «Im Gegensatz zu den gebundenen Ausgaben muss für neue Ausgaben zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.»

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass das Finanzaushaltsgesetz hier nicht zur Anwendung kommt. Zur Anwendung kommt der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004-2011, § 2, Rahmenkredite: «Zur Durchführung des Strassenbauprogramms werden folgende Rahmenkredite bewilligt: Für Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen).» Dieser Beschluss kommt zur Anwendung und es braucht einen einfachen KR-Beschluss, somit eine Vorlage für den Kantonsrat.

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass es sich hier um einen Ausbau handelt und nicht um eine einfache Sanierung.

- Der Rat beschliesst mit 58:8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss Strassenbauprogramm 2004-2011 durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite für Kantonsstrassen freigibt, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Er erinnert daran, dass die Stawiko beantragt, die Vorlage sei in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Albert C. **Iten** hat kürzlich eine Motion eingereicht zur Realisierung eines flächen-deckenden Glasfasernetzes. Er hat in diesem Zusammenhang eine Frage und eine Bitte an den Baudirektor. Bei diesem Projekt werden ja die Werkleitungen ersetzt. Ist da auch bereits vorgesehen, dass dieses Glasfaserkabel gleichzeitig eingesetzt wird? Da ist ja sowohl die Swisscom wie auch die WWZ daran beteiligt. Falls nicht, könnte der Baudirektor da koordinierend wirken? Nicht, dass das der Kanton machen muss.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt das Anliegen auf, er kann das im Moment nicht beantworten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 47:21 Stimmen zu.

#### 1044 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. Juni 2010

